

Gerichts

Zeitung.



Das Recht unsre Waffe,
Gerechtigkeit unsre Ziel.

Zeitschrift

für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem feuilleton.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. | vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn | monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Zeitspalte 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 23. September.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roststraße 30.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das vierte Vierteljahr 1893 mit 2 Mark 50 Pf. ungesäumt erneuern zu wollen, damit wir imstande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.
Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“. C., Roststraße 30.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Wie wenig Achtung vor der Heiligkeit des Eides in großen Schichten der Bevölkerung herrscht, beweist die Thatsache, daß in jeder Sitzungsperiode zahlreiche Meineidsklagen zur Verhandlung kommen. Vielen Personen kommt es garnicht darauf an, einem Bekannten zu Liebe einen Meineid zu leisten, und recht lehrreich gestaltete sich eine Verhandlung, welche sich gegen die Wirtschaftlerin Bertha Numann, geborene Bremer richtete.

Die Numann führte einem Tischler Menzel die Wirtschaft und lebte in dessen Wohnung mit ihm zusammen. Menzel war mit einem anderen Hausbewohner in ernste Zwistigkeiten geraten, und eines Tages kam es auf der Haustreppe zwischen Menzel und seinem Gegner zu einem neuen Streite. Wer denselben angefangen hatte, mag dahingestellt bleiben; es steht aber fest, daß im weiteren Verlaufe des Streites Menzel seinem Gegner einen derartigen Stoß versetzte, daß der Getroffene die Treppe hinunterfiel.

Der Gefallene trug zum Glück keine erheblichen Verletzungen davon; aber gleichwohl erstattete er gegen Menzel Strafantrag wegen Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung. Die Anklage wurde auch gegen Menzel erhoben, und in dem Termin vor dem Amtsgericht I trat eine ganze Anzahl von Zeugen auf, welche den Angeklagten in geradezu erdrückender Weise belasteten.

Menzel leugnete gleichwohl die ihm vorgeworfene That und berief sich auf das Zeugnis einer ganz „einwandfreien“ Person, der Numann, welche er gleich mit zur Stelle gebracht hatte. Da diese Zeugin im Gericht anwesend war, wurde beschlossen, dieselbe zu vernehmen, und die Numann bekundete nun, sie habe den ganzen Vorgang mit angesehen und könne deshalb genau angeben, daß der Gegner Menzels auf diesen eingeschlagen habe. Menzel sei nicht dazu gekommen, sich zu verteidigen; denn noch bevor er die Hand habe aufheben können, sei sein Gegner schon die Treppe heruntergefallen. Sie habe deutlich gesehen, daß der Fall nur deshalb erfolgt sei, weil der Verletzte in der Hitze des Wortstreits auf der Treppe einen Fehltritt gethan und dadurch das Gleichgewicht verloren habe.

Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die übereinstimmenden Angaben der Belastungszeugen durch diejenigen der Entlastungszeugin nicht erschüttert werden könnten. Man müsse vielmehr annehmen, daß die Entlastungszeugin sich irre. Menzel wurde deshalb verurteilt.

Mit diesem Ausgange der Sache war er aber keineswegs einverstanden; er legte vielmehr gegen seine Verurteilung Berufung ein, und am 18. März d. J. stand vor der Berufungskammer in dieser Sache abermals Termin an.

Sowohl die Numann als auch Menzel hätten nun wohl einsehen können, daß es ihnen nicht gelingen werde, die Aussagen der übrigen Zeugen zu erschüttern, zumal ja schon im ersten Termin zur Sprache gebracht worden war, daß die Numann ihres vertrauten Verhältnisses mit Menzel halber keineswegs eine so einwandfreie Zeugin war, wie Menzel dies behauptet hatte. Beide waren eben von der Meinung beherrscht, daß sie mit der „erforderlichen“ Frechheit doch obliegen würden; sie ließen es deshalb nicht des grausamen Spiels genug sein, sondern die Numann stellte sich auch im zweiten Termin wieder ein, um die Richter durch einen Meineid zu verwirren.

Die Beweisaufnahme spielte sich vor der Berufungskammer in derselben Weise ab wie in dem ersten Termin, und die Numann trat mit ihren Behauptungen

noch schroffer auf als in erster Instanz; sie scheute sich sogar nicht, die übrigen Zeugen der Unwahrheit zu zeihen. Natürlich ließen die Zeugen diesen Angriff nicht unbeantwortet, sondern sie behaupteten, daß nur die Numann selbst die Unwahrheit gesagt haben könne. Dies ergebe sich schon aus dem Umstande, daß ja diese Zeugin zur Zeit des Streites überhaupt garnicht auf der Treppe, sondern in ihrem Zimmer gewesen sei. Von dort aus sei es unmöglich, die Vorgänge auf der Treppe zu übersehen; in dem vorliegenden Falle sei aber die wissenschaftliche Unwahrheit auf Seiten der Zeugin auch dadurch erwiesen, daß die Thüren der Menzelschen Wohnung geschlossen gewesen seien.

Der Gerichtshof hegte keinen Zweifel, daß die Zeugin Numann die Unwahrheit gesagt habe. Die Berufung des Angeklagten wurde deshalb verworfen. Damit war aber die Sache noch nicht abgethan. Der Gerichtshof beschloß auch, die Akten der Staatsanwaltschaft zuzustellen, damit die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen wissenschaftlichen Meineids gegen die Numann einleiten möge. Dies geschah, und so erhielt diese „klassische“ Zeugin für den frivolen Liebesdienst, welchen sie dem Menzel erwiesen hatte, den wohlverdienten Lohn.

Im gestrigen Termin sträubte sich die Angeklagte, wie man sagt, mit Händen und Füßen gegen ihre Verurteilung; aber ihre Mühe war eine vergebliche. Die Beweisaufnahme fiel vollkommen zu Ungunsten der Angeklagten aus, und die Geschworenen bejahten die Schuldfragen. Da es beim Meineid mildernde Umstände nicht giebt, so fiel auch die Strafe empfindlich genug aus, um leichtfertige Zeugen eindringlich zu warnen. Das Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Dafür, daß derartige Zeugen dauernd unschädlich gemacht werden, hat das Gesetz Sorge getragen; denn die Verurteilung wegen wissenschaftlichen Meineids hat auch die dauernde Aberkennung der Fähigkeit, als Zeuge einen Eid zu leisten, zur Folge.

Erste Strafkammer.

Eine langwierige Beleidigungsklage, welche sich gegen den Magistrats-Diatar Hermann Giehren richtete, ist auf einen Racheakt zurückzuführen, welchen der Angeklagte aus Ingrimm über seine Entlassung begangen hat. Giehren besitzt einen unerträglichen Charakter, und deshalb konnte er mit keinem seiner Kollegen dauernd in Frieden leben.

Sein ganz besonderer Reid richtete sich gegen den ehemaligen Kollegen Berry, welcher eine lohnende Nebenbeschäftigung dadurch gefunden hatte, daß er im Residenz-Theater als Statist beschäftigt war. Er erfreute sich im Theater einer Art Vertrauensstellung; er hatte nämlich nicht allein als Statist bei den Vorstellungen mitzuwirken, sondern es war ihm auch aufgegeben, stets die erforderlichen Personen als Statisten zu stellen.

Giehren war nun der Ansicht, daß Berry in jeder Weise von seinen Vorgesetzten beim Magistrat bevorzugt werde, daß man sogar in ganz ungesetzlicher Weise auf die Theaterthätigkeit des Berry Rücksicht nehme und ihm zu den Proben fast täglich Urlaub erteile. Nachdem Giehren wegen vielfacher Streitigkeiten, welche er mit seinen Kollegen und Vorgesetzten gemissermaßen vom Zaune gebrochen hatte, entlassen worden war, richtete er sowohl an den Bürgermeister Zelle wie auch an andere höhere Magistratsbeamte Schreiben, in welchen er behauptete, daß grobe Pflichtwidrigkeiten fast täglich vorgekommen seien. Berry habe nicht nur fast täglich während der Dienststunden Urlaub erhalten, um Theaterproben mitmachen zu können, sondern es sei ihm auch eine sechs wöchige Sommerfrische gestattet worden.

Da Giehren durch diese Schreiben mehrere Magistratsbeamte gröblich beleidigt hatte, wurde auf die Briefe eine andere Antwort erteilt, als der Schreiber gehofft hatte; denn während der Wunschk, wieder angestellt zu werden, den Giehren veranlaßt hatte, sich an den Bürgermeister zu wenden, erhielt er nicht die gewünschte Wiederangestellung, sondern nur eine Anklage wegen Beleidigung.

Bereits vor einiger Zeit stand in der Sache Termin an. Derselbe mußte jedoch nach mehrtägiger Verhandlung vertagt werden. Die Beweisaufnahme gestaltete sich auch gestern recht umfangreich, und sie fiel sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus, so daß der Gerichtshof auf 300 Mk. Geldstrafe erkannte.

Amtsgericht I.

Hundertsechsdreißigste Abteilung.

Eine recht rohe und hinterlistige Weise, einen politischen Gegner für seine Gesinnung zu strafen, hat dem Maurer Rotenburg eine Anklage wegen Körperverletzung eingetragen.

Auf einem Neubau in der Kaiser Wilhelmstraße wurde unter den Maurern am 19. Mai d. J. in der Frühstückspause über politische Fragen verhandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Sammelliste herumgereicht. Der Maurer David erklärte aber, daß er für solche Sachen nichts gebe; er wolle überhaupt mit sozialdemokratischen Sachen nichts zu thun haben.

Wegen dieser Meinerung kam es zwischen David und den anderen Maurern zu einem Streite, der so energisch geführt wurde, daß es beinahe zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Es wurde jedoch eine allgemeine Schlägerei durch gütliches Zureden einiger besonnenen Kollegen vermieden.

Mehrere Maurer begaben sich zu dem Polier und erklärten, daß sie mit David nicht länger mehr arbeiten wollten, und wenn David nicht aus der Arbeit entlassen werde, dann würden sie ihre Sachen packen und den Bau verlassen. So schnell ging es natürlich mit der Entlassung nicht. David hatte durchaus keinen gesetzlichen Grund zu einer solchen gegeben; denn daß er eine andere Gesinnung hatte als seine Kollegen, war, da er sonst seine Pflicht ebenso gut that wie jeder andere, kein Entlassungsgrund.

Der Polier ließ sich deshalb auch auf das Verlangen der Maurer nicht ein, sondern forderte sie zunächst auf, an die Arbeit zu gehen. Dieser Wunsch mußte natürlich erfüllt werden; aber die Maurer Rotenburg und Wandren fanden gleichwohl Gelegenheit, ihre Rache zu fühlen.

Sie hatten nämlich verabredet, daß David beim Besteigen der Leitern, welche an die Arbeitsstelle im vierten Stockwerk führten, unmittelbar hinter Rotenburg gehen sollte. So wurde es auch eingerichtet.

Plötzlich trat nun Rotenburg dem hinter ihm gehenden David mit den Pantinen so heftig ins Gesicht, daß David laut aufschrie. Er hatte eine stark blutende Verletzung erhalten und bog sich aufschreiend zurück, um sich die Augen zu reinigen.

Wandren, welcher ein großes Stück hinter David ging, rief sofort: „Nanu, was siehst Du Dich denn um? Denkst Du vielleicht, ich bin es gewesen?“

David erstattete Anzeige, und Rotenburg wurde unter Anklage gestellt. Im gestrigen Termin suchte er die Sache so darzustellen, als habe er dem David den brutalen Fußtritt nur aus Versehen versetzt, da er auf der Leiter ausgeglitten sei. Gerade der Ausruf des Wandren aber lieferte den Beweis, daß jedenfalls die Körperverletzung vorher zwischen Rotenburg und Wandren geplant gewesen war; denn sonst hätte ja Wandren überhaupt nicht wissen können, um was es sich handelte.

Dente eine Beilage.

Der Gerichtshof verurteilte den Rotenburg zu 6 Monaten Gefängnis, und der Staatsanwalt gab die Erklärung ab, daß er jedenfalls gegen Vandren das Verfahren wegen wissentlichen Meineids einleiten werde.

Die Reederei.

(Fortsetzung aus Nr. 111 d. Btg.)

In betreff des juristischen Charakters der Reederei besteht natürlich keine Uebereinstimmung unter den Juristen. Bessler wendet auf dieselbe den von ihm eingeführten Begriff der materiellen Rechtsgemeinschaft oder gesamten Hand an, und ihm hat sich Gierke (Das deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin 1873, Band II, Seite 933 ff.) angeschlossen. Hierunter wird verstanden eine Vereinigung mehrerer Personen in demselben Vermögensobjekt, welche für bestimmte Beziehungen die Grenze ihrer Persönlichkeit aufhebt und dieselbe gleichmäßig über die ihnen gewordene Rechtsphäre erweitert, ohne daß jedoch ein neues selbständiges Rechtssubjekt in der Vereinigung begründet wird.

Lewis tritt im Anschluß an Goldschmidt dafür ein, daß die Reederei eine besondere Erwerbsgesellschaftsart sei. „Das Charakteristische derselben besteht darin, daß die Mitglieder der Vereinigung nicht individuell bestimmte Personen sind, sondern gewissermaßen designiert werden durch eine bestimmte Sache, welche die Grundlage der Reederei bildet, nämlich das Seeschiff nebst Zubehör. Die Zugehörigkeit zur Reederei ist lediglich bedingt durch das Eigentum an einer oder mehreren Schiffsparten. Der Erwerb einer Part hat den Eintritt in die Reederei zur Folge, die Veräußerung den Austritt. Eine Einwilligung der übrigen Mitreeder ist hierzu nicht erforderlich — mit Ausnahme des Falles, daß durch die Veräußerung an einen Ausländer der Verlust des Rechts, die Reichsflagge zu führen (Reichsgesetz vom 25. Oktober 1867 und 26. Oktober 1888), verbunden ist.“

Ein Konkurs über die Reederei ist nicht einleitbar, weil es an der juristischen Persönlichkeit fehlt, und eine Handelsgesellschaft nicht existiert.

Die Reederei wird bedingt durch Erwerb, durch Seeschiffahrt, im Gegensatz zur Schiffahrt auf Flüssen und Binnengewässern. Die Grenze zwischen Seen- und Binnenschiffahrt ist keine etwa gesetzlich oder natürlich allgemein bestimmte; es ist hierfür der Sprachgebrauch, die Anschauung des Verkehrs speziell der seemannischen Kreise maßgebend, zu deren Ermittlung Akte der Gesetzgebung sowie Anordnungen der Behörden herangezogen werden können. (Vergleiche Verordnung vom 13. November 1873. Knitsch, Seerecht, Seite 15.)

Jedenfalls wird die Sachhaltigkeit des Wassers nicht als entscheidend angesehen; so ist z. B. die Fahrt von Rügen nach Greifswald und Wolgast nicht als Seefahrt anzusehen (Entscheidungen des Reichsgerichts in Civil-Sachen, Band XIII, Seite 70 ff.). Die Gefahren einer eigentlichen Seereise und die Schwierigkeiten, welche aus einer solchen hinsichtlich der Aufsicht über das Schiff und die Einwirkung auf dasselbe für den Eigentümer erwachsen, auf welchen Momenten die dem Seerecht eigentümlichen Institute und Rechtsätze zum Teil beruhen, treffen bei einer auf den Greifswalder Bodden beschränkt bleibenden Schiffahrt nicht zu.

Daß der Erwerb durch die Seefahrt erfolgt, schließt, wie Rosak, Handelsrecht, zweite Auflage, Seite 34, mit Recht annimmt, auch die Hochfischerei in sich und ist nicht auf die entgeltliche Beförderung von Gütern und Personen über See (Artikel 271, Ziffer 4 Handels-gesetzbuchs) beschränkt.

Der Reeder ist Kaufmann, wenn er das objektive oder absolute Handelsgeschäft betreibt; wenn der Betrieb nur auf Hochfischerei ausgeht, so würde damit die Kaufmannseigenschaft nicht erlangt werden.

Die Stellung der Mitreeder zueinander ist im Artikel 458 dahin geregelt:

„Für die Angelegenheiten der Reederei sind die Beschlüsse der Mitreeder maßgebend. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Die Stimmen werden nach der Größe der Schiffsparten gezählt. Die Stimmenmehrheit für einen Beschluß ist vorhanden, wenn der Person oder den Personen, welche für den Beschluß gestimmt haben, zusammen mehr als die Hälfte des ganzen Schiffs gehört.“

„Einstimmigkeit sämtlicher Mitreeder ist erforderlich zu Beschlüssen, welche eine Abänderung des Reederei-Vertrages bezwecken, oder welche den Bestimmungen des Reederei-Vertrages entgegen, oder dem Zwecke der Reederei fremd sind.“

Da für die Majorität nicht die Zahl der Köpfe derer maßgebend ist, welche für eine Maßregel stimmen, sondern der Schiffsanteil, welcher dem Betreffenden gehört, so ist es möglich, daß die Willensäußerung eines einzelnen Mitreeders einen Mehrheitsbeschluß darstellt, und der einzelne stets allein die Verfügungen, welche nur Stimmenmehrheit erfordern, zu treffen berechtigt ist.

Dagegen ist es notwendig, daß die Eigentümer von mehr als der Hälfte des ganzen Schiffs sich für eine Maßregel ausgesprochen haben, und es genügt nicht, wenn den für diese Stimmenden mehr als die Hälfte der Parten gehört. (Lewis a. a. O., Seite 65.)

Die Form der Zusammenberufung, Abstimmung der Mitreeder ist vollständig freigegeben, also in einer berufenen oder zufälligen Versammlung oder durch Briefwechsel.

Mitreeder haften als solche dritten gegenüber, wenn persönliche Haftung eintritt, und nach Verhältnis der

Größe ihrer Anteile, Artikel 474. Ebenda nach wird Gewinn und Verlust verteilt, Artikel 469, und ist zu den Kosten der Ausnutzung und Reparatur des Schiffs beizutragen, Artikel 467.

Will ein Mitreeder zu den Reparaturkosten nicht weiter beitragen, so kann er von der Leistung sich dadurch befreien, daß er seine Schiffspart ohne Anspruch auf Entgelt aufgibt.

Der Reeder ist zur Vertretung durch das Gesetz nicht zwingend ein die Geschäfte leitender Vertreter gegeben; ein solcher muß aus der Willenserklärung der Mitreeder hervorgehen. Der so bestellte Geschäftsleiter heißt Korrespondentreeeder (Schiffsdirektor, Schiffsdirektor); er wird durch Mehrheitsbeschluß gewählt; Einstimmigkeit ist erforderlich, wenn ein Korrespondentreeeder, welcher nicht Mitreeder ist, bestellt werden soll. (Artikel 459, Absatz 1.)

Daß der Korrespondentreeeder nur die Stellung eines Bevollmächtigten einnimmt, erhellt daraus, daß seine Bestellung jederzeit durch die Mitreeder widerruflich ist. (Artikel 459, Absatz 2.)

Die Rechte und Pflichten des Korrespondentreeders sind in den Artikeln 460—467 geregelt.

Er hat eine sog. Stellungsvoollmacht, d. h. er ist befugt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen vorzunehmen, welche der Geschäftsbetrieb einer Reederei gewöhnlich mit sich bringt. Beschränkungen sind dem Dritten gegenüber nur insofern wirksam, als er von denselben Kenntnis hatte.

„Für den Fall seiner Entlassung war dem langjährigen Direktor eines Fabrikabstimmens von dem Vorstande eine Pension zugesagt, wenn solches sich nicht verschlehten würde. Da der Vorstand der Aktiengesellschaft die Fortzahlung der Pension unterließ, erhob der frühere Direktor Klage und drang mit derselben durch. Das Reichsgericht, II. Civilsenat, führte im Urteil vom 8. März d. J. aus: Die Zugehörigkeit der Pensionszusage zu dem Handlungsgewerbe der beklagten Aktiengesellschaft habe der Berufungsrichter zutreffend damit begründet, daß hiermit die von dem Fabrikdirektor aufgewendete langjährige Thätigkeit seitens der beklagten Gesellschaft belohnt werden sollte, und daß die in großen Geschäftshäusern bestehende Uebung, solche Inviduitätsrenten zu gewähren, darauf beruhe, daß man diese für vornehmlich geeignet betrachte, den Angestellten einem Handlungshause dauernd zu erhalten und zugleich zu erhöhten Leistungen anzuspornen. Demnach war die remuneratorische Schenkung Handelsgeschäft und bedurfte der landesgesetzlichen Form für Schenkungen. Die Aktiengesellschaft war also zur Fortzahlung der Rente zu verurteilen.“

„Beim Blödsinn im Sinne des Allgemeinen Landrechts, Teil I, Titel 4, § 28 giebt es keine lichten Zwischenräume. Titel 4, §§ 24, 25 a. a. O. beziehen sich nur auf Rasende und Wahnsinnige. Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 7. April 1893.“

„Nach § 39 Strafgesetzbuchs sollen solche Thatumstände, die zum gesetzlichen Tatbestande gehören oder die Strafbarkeit einer Handlung erhöhen, dem Täter, welcher deren Vorhandensein nicht kannte, nicht zugerechnet werden, d. h. ein tatsächlicher Irrtum des Täters ist entschuldbar, nicht aber der Irrtum des Täters über den Inhalt des Strafgesetzes selbst. Daß die Grenze zwischen tatsächlichen und Rechtsirrtum mitunter schwer zu finden, ergibt eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. Januar 1893 (Entscheidung in Strafsachen, Band XXIII, S. 374), der folgender Tatbestand zu Grunde lag. Zwei Angeklagte waren öffentlich angestellte Fleischbeschauer und hatten als solche rechtlich erhebliche Thatsachen wissentlich falsch beurkundet. Aus § 348 Strafgesetzbuchs angeklagt, wendeten sie ein, daß sie nicht gewußt hätten, daß sie Beamte im Sinne des § 348, 359 Strafgesetzbuchs seien. Die erste Instanz erachtete diesen Einwand als „tatsächlichen“ Irrtum und sprach deshalb frei. Das Reichsgericht trat entgegen der Ansicht der Staatsanwaltschaft, welche lediglich einen Rechtsirrtum für vorliegend hielt, der Ansicht des ersten Richters bei. Der ausführlichen Begründung des Urteils entnehmen wir das Folgende: Die Grenzen, welche den Beamten im Sinne des § 359 Strafgesetzbuchs vom Nichtbeamten unterscheiden, werden in der modernen Staatsentwicklung äußerlich wie innerlich zusehends unerkennbarer. Auf der einen Seite ergreift der Staat immer weitere Gebiete des gewerblichen Lebens, ordnet sie seinen Zwecken unter und erhebt damit zahlreiche, anscheinend rein gewerbliche Arbeitsformen zu staatlichen Funktionen. Ob der als Schaffner, Weichensteller, Schmiech, Erdarbeiter oder dergleichen an einer Eisenbahn Beschäftigte sich als Beamter im Staatsdienste befindet oder nicht, wird sich oft nur durch mühsame Durchforschung der staatsrechtlichen Verhältnisse der fraglichen Bahn, der behördlichen Organisations- und Zuständigkeitsnormen, der konkreten Anstellungsverfügung u. s. w. feststellen lassen. Auf der anderen Seite wächst mit der Erweiterung der sozialpolitischen, sanitären, präventiv polizeilichen Aufgaben des Staates stetig das Bedürfnis, staatliche Funktionen nicht mehr ständig hierfür angestellten, das Amt als Lebensberuf bekleidenden Organen, sondern Privatpersonen widerrechtlich als Nebenbeschäftigung zu übertragen. Die Folge ist, daß in derselben Person bei Ausübung der anscheinend gleichen Thätigkeit sich amtliche und nichtamtliche Beziehungen derart durch einander mischen, daß ihre begriffliche Sonderung besonders erschwert wird. Vorliegendensfalls handelt es sich um einfache Gewerbetreibende (Barbiere), welche sich nebenbei auch mit Trichinenuntersuchung gewerblich beschäftigen und für sanitätspolizeiliche Zwecke mit gewissen öffentlichen rechtlichen Funktionen ausgestattet worden sind. Ob derartige Gewerbetreibende nach Maßgabe der die Fleischschau regelnden Bestimmungen als Beamte im Sinne des § 359 zu gelten haben, darüber haben in der Rechtsprechung die erheblichsten Meinungsverschiedenheiten obgewaltet, die sich ausschließlich auf dem Boden außerhalb des Strafrechtes liegender Normen partikularen öffentlichen Rechtes bewegten. Es widerspricht der Billigkeit und dem praktischen Bedürfnis auf einem derartig beschränkten und wechselnden Gebiete des öffentlichen Rechtes und noch in der Entwicklung begriffener behördlicher Organisationen, die unvermeidlichen Irrtümer und Missver-

ständnisse der einzelnen strafrechtlich anders zu behandeln, als dies rein tatsächlichen Irrtümern zukommt.

„Der Verkauf von verdorbenem Getreide unter Verschweigung dieser Eigenschaft an einen Getreidehändler ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 1. Juni 1893 als der Verkauf verdorbener Nahrungsmittel aus § 10 Absatz 2, beziehungsweise § 11 des Nahrungsmittelgesetzes zu bestrafen.“

„Der Beklagte hatte im Hause des Klägers eine Wohnung gemietet und sich verpflichtet, dieselbe bei seinem vereinbarten Auszuge in gleichem tadellosen Zustande zurückzugewähren. Als später die Räumung der Wohnung erfolgte, hatte der Kläger wahrgenommen, daß die sämtlichen Kollaloufen schadhaft waren, und machte den Mieter darauf aufmerksam, daß er die sicher kostspielige Arbeit machen lassen und den Kostenbetrag von ihm einziehen würde. Der Vermieter hatte 32 Mk. gefordert und erhalten, weil einige Kollaloufen fast gänzlich zerstört waren, der Beklagte verweigerte jedoch deren Erstattung und wurde deshalb verklagt. Nachdem der Handwerker über die von ihm angefertigte Arbeit vernommen, ist die Abweisung des Klägers ausgesprochen worden; denn wenn sich der Beklagte auch kontraktlich verpflichtet hatte, die Wohnung in einem guten Zustande zurückzugeben, und wenn er dieselbe auch wirklich tadellos übernommen, so erscheint der Beklagte doch nicht verpflichtet, weil diese kontraktliche Verbindlichkeit nicht buchstäblich verstanden werden kann. Die Kollaloufen nügen sich selbstverständlich mit der Zeit ab, und es ist geradezu eine Unmöglichkeit, sie noch jahrelangem Gebrauch in demselben Zustande zurückzugeben. Vernünftigerweise kann daher die kontraktliche Abmachung nur dahin verstanden werden, daß der Beklagte nur für die mißbräuchliche Benutzung einstehen und verantwortlich gemacht werden sollte. Dafür, daß der Beklagte sich einer solchen Benutzung schuldig gemacht, fehlt es an Beweisen; denn daraus, daß bei Räumung der Wohnung die Kollaloufen fehlerhaft, einige sogar gänzlich zerstört gewesen sein sollen, folgt noch nicht, daß Beklagter hieran die Schuld trägt.“

„Der Kutscher eines Apothekenbesizers war eines Tages plötzlich aus seinem Dienste entlassen worden, und da er wohl einsah, daß die Entlassung gerechtfertigt war, verzichtete er auf weitere Lohnzahlung und verlangte nur die von ihm im Betrage von 75 Mk. bestellte Kaution zurück. Da diese Rückzahlung verweigert wurde, stellte er die Klage an. Der Beklagte bestritt den Empfang der Kaution zwar nicht, stellte derselben aber eine Forderung wegen Erlases nicht an ihn zurückgegebener Selterflaschen, welche die Kunden noch hinter sich hatten, zur Kompensation unter der Behauptung, daß sich der Kläger kontraktlich verpflichtet habe, für jede empfangene Flasche mit Rektentverschluß, die nicht zurückgeliefert sei, zehn Pfennige zu entrichten. Der Kläger räumt dies zwar ein, behauptet aber, daß er an der Rücklieferung der noch fehlenden Flaschen durch seine plötzliche Entlassung verhindert, der Beklagte auch an sämtliche Kunden geschrieben habe, daß er nicht mehr in seinem Geschäft thätig sei, er also die Flaschen von den Kunden nicht holen könne, weil sie ihm die Herausgabe verweigern würden. Das Gericht hat dennoch die Klage zurückgewiesen und den Kompensationseinwand begründet erachtet, weil der Kläger verpflichtet gewesen wäre, dem Beklagten den Verbleib der einzelnen Flaschen nachzuweisen, damit dieser in die Lage kam, sich die Flaschen selber zu verschaffen. Der Kläger hat aber den Verbleib von über 2000 Flaschen nicht nachweisen können, weil er sich keine Notizen darüber gemacht hatte, wie viele Flaschen sich noch bei den einzelnen Kunden befinden; hat er sich auf die Ehrlichkeit der Kunden verlassen, daß diese die Flaschen stets nach deren Leerrung zurückgeben würden, so hat er nunmehr den Schaden zu tragen.“

„Die Staatsanwaltschaft am hiesigen Landgericht I hatte beantragt gegen das freisprechende Erkenntnis der Strafkammer in Sachen gegen den Bankier Wölfe das Rechtsmittel der Revision eingelegt, und das Reichsgericht darauf unter Aufhebung des ersten Urteils die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Landgericht überwiesen. Der Erste Staatsanwalt hatte daraufhin den Antrag gestellt, gegen den im Auslande weilenden Angeklagten, um dessen Auslieferung erwirken zu können, den Haftbefehl zu erlassen, die Kammer hatte jedoch durch Beschluß den Antrag abgelehnt. Die gegen diesen abgelehnten Beschluß seitens der königlichen Staatsanwaltschaft eingelegte Beschwerde ist nunmehr auch von dem Strafsenat des königlichen Kammergerichts zurückgewiesen worden, und zwar mit der Begründung, daß nach den bisherigen tatsächlichen Feststellungen der Verdacht einer strafbaren Handlung keineswegs ein derartig dringender sei, um daraufhin den Erlass eines Haftbefehls gegen den Angeklagten zu rechtfertigen.“

„Ein Hubenstreich ist in dem Lesesaal des Central-Theaters verübt worden. Anscheinend lediglich aus Verköstigungsmut wurde dort Montag Abend mit einem scharfen Messer ein wertvoller Büchlehnstuhl zerhackt. Nachdem das Verkommen von den Aufsichtsbeamten sofort bemerkt wurde, war doch der Täter bis jetzt nicht ausfindig zu machen. Direktor Schulz sichert dem eine Belohnung zu, der ihm den Namen des Betreffenden zur Verbeiführung eines gerichtlichen Strafverfahrens angeben kann.“

„Gestern Vormittag 10 Uhr erschien in dem Bankgeschäft von Friedländer & Gumpert, Alexanderstraße 2, der Dienstmann Nr. 115 und präsentierte einen Check in Höhe von 1020 Mk., ausgestellt in Gydikubnen und giriert an die hiesige Firma F. W. Krause & Co. Befragt, was mit dem Check geschehen solle, erwiderte der Dienstmann, er wolle denselben diskontieren. Auf weitere Frage, wer der Inhaber sei, führte der Dienstmann den Hausdiener des Geschäfts zu einer vor der Thür wartenden jungen Dame. Dieselbe wurde genötigt, in das Geschäftslokal einzutreten, um sie bis zum Erscheinen eines Polizei-Kommissars festzuhalten. Eine inzwischen bei der Firma F. W. Krause & Co. gestellte Anfrage bestätigte die Richtigkeit des Checks. Dem Polizei-Kommissar gestand die Dame unter Thränen, daß sie das Papier zum Umwechseln von ihrer Mutter, welche als Reinmachefrau beim Bahnhof Alexanderplatz beschäftigt ist, erhalten, und daß sie noch zwei Checks in Höhe von 2000—3000 Rubel im Schirme verborgen habe. Letztere wurden vom Polizei-Kommissar mit Beschlag belegt. Durch Nachforschungen ist festgestellt, daß im Postwagen ein eingeschriebener Brief an die Firma F. W. Krause & Co., welcher die Checks enthielt, verloren gegangen und von der Mutter der erwähnten jungen Dame gefunden und unterschlagen worden ist. Mutter und Tochter sind verhaftet.“

Spe
jekt
jahr
mour
stid
Die
fähn
in 2
war
diene
hach
Nach
Thät
Unfu
beru
sch
stünd
für
gebrä
häu
gange
Krank
asiat
rich
holer
hain
Mediz
welch
aus d
gegend
heimge
Ausbr
fraglich
den S
Anzahl
stell
Teilen
Beruam
werden.
a. M.
in der
schaffli
zu veran
an: 8. I
Gedank
staltung
Theorie
über mi
auspräg
Deutsche
Sinne
sozialen
von bes
schafflich
betreffen
seitigen
jeder Sa
berechtigt
gen in e
Paris b
gewählt
Fragen
bereitung
lungsgeg
mehrfache
Arbeitslo
Handelsst
namentlic
mangel ei
und wie
endlich,
begegnet
Arbeitsna
vertrages
drängende
stand zu
wären. I
Volkswirt
Privaten i
welche mi
Untersuch
Die Verh
9 Uhr vo
Langestraß
1) Begrüß
Mademid
lichen Sel
(Kiel): De
3) Arbeits
Referent
ständer
4) Erhebun
Sirsberg,
Berlin; 5
Arbeitsver
— Feder
einen Beit
in Buchfor
zugefand
zufügen i
Deutschen
richtig wert
* * * Di
Gute Klein
nachlose I
Waisen-Be
statt. Vor
* * * Z
ziehung der
Ziel gest
Lehren un
wurde. Di
beitspflege
Geheimen
fundheitsm

behandeln,
Getreide
III. Straf-
verordnener
weise § 11
Klägers
dieselbe bei
n Zustande
Wohnung
sämtlichen
Arbeiter
eingiechen
ort und er-
rt waren,
und wurde
r die von
weisung des
r Beklagte
in einem
eselbe auch
chkeit nicht
n nutzen
geradegeh
in dem
ann dan-
nden wer-
Benutzung
e. Dafür,
huldig ge-
bei Kläu-
sogar
nicht, daß
ers war
n worden,
rechtfertig
ange nur
ur Jurid.
die Klage
tion zwar
n Strafges
welche die
unter der
habe, die
nicht die
er Kläger
der Rück-
plöbliche
e Kunde;
Geschäfts-
schäfte holen
würden,
und den
Kläger
bleib der
die Lage
Kläger hat
achweisen
n hatte,
nden be-
verlassen,
rückgeben
Land-
kenntnis
solle das
sgericht
Sache zur
cht über-
den An-
ngeschul-
den,
hnen den
angelegte
Königs-
war mit
fest-
neins-
n Erlaß
fertigen.
al des
aus
einem
schritten.
n sofort
ausständig
ung zu-
führung
n dem
straße 2,
heid in
griert
n, was
er
mer der
er des
Dame.
utreten,
es fest-
traufe &
Chefs.
hränen,
Mutter,
Mutter,
las be-
n Höhe
Lebtere
Durch
ein Co.,
n der
unter-
stet.

... Eine umfangreiche Diebstahlsache, der die Spandauer Polizei auf die Spur gekommen ist, beschäftigt jetzt auch die Berliner Sicherheitsbehörde. Bei einer langjährigen Händlerin der Spandauer Dampfbadanstalt wurden viele gestohlene Gegenstände, darunter auch Wäsche, aus dem Hotel „Kaiserhof“ in Berlin vorgefunden. Die Diebin ist vieler in Spandau verübter Diebstähle überführt und hat auch allem Anschein nach mit einer Hehlerin in Berlin in Geschäftsverbindung gestanden. Vor Jahren war sie hier auch im „Hotel Kaiserhof“ bedienstet.

Die dem öffentlichen Gemeinwohl dienenden Feuermelder sind in der letzten Zeit leider wieder häufiger zur Verübung groben Unfugs benützt worden. Nachdem erst Mittwoch Nacht zwei der Wacker unbefugt in Tätigkeit gesetzt waren, ist Donnerstag früh schon wieder Unfug mit einem Wacker, und zwar mit dem in der Wilhelmstraße 117 getrieben worden. Die Böswilligkeit, die sich hierin offenbart, ist um so verweslicher, als durch die blinden Alarmierungen die Nachtruhe der Feuerwehr gestört wird, die ihre Kräfte wahrlich zu besseren Zwecken gebraucht.

Nach den aus den städtischen Krankenhäusern im Rathaus bis gestern 10 Uhr vormittags eingegangenen Meldungen, ist bei drei vorgelegten aus dem Krankenhause Moabit gemeldeten Schiffskleuten Cholera asiatica festgestellt worden. Die Krankenhäuser am Friedrichshain und am Urban sind frei von choleraerkrankten und choleraverdächtigen Personen.

Im städtischen Krankenhause am Friedrichshain befinden sich nach der Mitteilung der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ am 18. d. M. 80 Typhuskranken, welche ausschließlich aus dem Osten der Stadt, namentlich aus der Langestraße zulamen. Es ist also dieselbe Stadtgegend, welche vor etwa vier Jahren von dem Typhus heimgesucht worden war. Die Kanalisation hat mit der Ausbreitung der Epidemie sicher nichts zu thun. Allein fraglich dürfte es immerhin sein, ob nicht das Wasser aus den Stralauer Werken daran beteiligt ist. Bei einer großen Anzahl jener Typhuskranken hat es sich nämlich herausgestellt, daß sie unmittelbar vor ihrer Erkrankung an jenen Teilen der Spree gebadet hatten. Es muß also wohl eine Verunreinigung des dortigen Spreewassers angenommen werden.

Das Freie Deutsche Hochstift in Frankfurt a. M. beschäftigt, durch seine volkswirtschaftliche Sektion in der Folge von Zeit zu Zeit Vespörungen volkswirtschaftlicher und sozialer Zeitfragen für einen größeren Kreis zu veranstalten und die erste dieser Vespörungen nunmehr am 8. Oktober d. J. abzuhalten. Es geht dabei von dem Gedanken aus, daß es in Deutschland sehr wenige Veranstaltungen giebt, bei denen Fachmänner aus Praxis und Theorie sowie sonstige Interessenten ihre Ansichten gerade über wissenschaftliche und soziale Zeitfragen offen und frei aussprechen können. Eine solche Gelegenheit will das Freie Deutsche Hochstift schaffen. Es sollen Vespörungen im Sinne fortschreitender Entwicklung des staatlichen und sozialen Lebens ermöglicht werden, die völlig unabhängig von bestehenden wissenschaftlichen Richtungen und wirtschaftlichen oder politischen Parteien sind, welche Gegenstände betreffen, für die sich sonst schwer eine Gelegenheit zu allseitigen vorurteilslosen Erörterungen findet, und bei denen jeder Sachverständige, auch derjenige aus der Praxis, gleichberechtigt zum Worte kommt. Immer sollen die Vespörungen in enger Fühlung mit der wirtschaftlichen und sozialen Praxis bleiben, die Verhandlungsgegenstände dementsprechend gewählt werden, und bei allen die Arbeiter betreffenden Fragen diese als gleichberechtigte Teilnehmer an den Vorbereitungen und Verhandlungen mitwirken. Als Verhandlungsgegenstand für die erste diesjährige Vespörung wurde mehrfachen Anregungen zufolge die aktuelle Frage der Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten ausersuchen. Ob und aus welchen Ursachen namentlich im Winter regelmäßig in den Städten Arbeitsmangel eintrete, welchen Umfang diese Erscheinung erreiche, und wie derselbe zu bemessen sei (Arbeitslosenstatistik), endlich, ob und durch welche Maßregeln der Arbeitslosigkeit begegnet werden kann (Notstandsarbeiten, Organisation des Arbeitsnachweises, Arbeitsbörsen, Regulierung des Arbeitsvertrages) — diese Fragen sind in den letzten Jahren immer drängender geworden, ohne daß sie doch bis jetzt zum Gegenstand zusammenhängender Erörterungen gemacht worden wären. Mit der Wahl dieses Themas glaubte somit die Volkswirtschaftliche Sektion zahlreichen Interessenten, sowohl Privaten wie Behörden und Korporationen entgegenzukommen, welche mit praktischen Lösungsvorschlägen oder theoretischen Untersuchungen auf dem bezeichneten Gebiete beschäftigt sind. Die Verhandlung findet Sonntag, den 8. Oktober d. J., 9 Uhr vormittags, im Saal des Kaufmännischen Vereins, Langestraße 26 I. St., statt. Verhandlungsprogramm: 1) Begründung und Einleitung durch die Vorsitzenden des Akademischen Gesamt-Ausschusses und der Volkswirtschaftlichen Sektion des Hochstifts; 2) Professor Dr. Tönnies (Kiel): Der moderne Arbeitsvertrag und die Arbeitslosigkeit; 3) Arbeitslosigkeit im allgemeinen und Notstandsarbeiten: Referent Herr Karl Alos, Bürgerausschußmitglied und Vorsitzender des Deutschen Tischlerverbandes in Stuttgart; 4) Erhebungen über Arbeitslosigkeit: Referent Herr Dr. C. Hirschberg, Beamter des städtischen statistischen Bureaus in Berlin; 5) Diskussion, deren Einleitung einige mit der Arbeitsvermittlung praktisch vertraute Herren zugesagt haben. — Jeder Teilnehmer hat zu den Kosten der Veranstaltung einen Beitrag von 2 Mk. zu leisten, wofür demselben der in Buchform erscheinende Vespörungsbereich unentgeltlich zugesandt wird. Anmeldungen, denen der Beitrag beizufügen ist, können schriftlich an das Bureau des Freien Deutschen Hochstiftes, Gr. Hirschgraben 23 (Goethehaus) gerichtet werden.

Die Eröffnung des auf dem städtischen Gute Klein-Berren eingerichteten Erziehungshauses für verwaiste Mädchen von 11 bis 18 Jahren, die der städtischen Waisen-Verwaltung unterstellt sind, findet am 1. Oktober statt. Vorläufig ist für 20 Zöglinge Vorsofrage getroffen.

Die Verbesserung der körperlichen Erziehung der Berliner Jugend hat sich ein neuer Verein zum Ziel gesetzt, welcher dieser Lage in einer vorwiegend aus Lehrern und Ärzten bestehenden Versammlung gegründet wurde. Die Anregung gab die Sektion für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrer-Vereins. Auf Vorschlag des Geheimen Rats Dr. Baer wurde der Name „Verein für gesundheitsmäßige Erziehung der Berliner Jugend“ an-

genommen. Mit der Ausarbeitung der Satzungen und Aufnahme wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern betraut, und zwar Frau Professor Angerstein, Lehrer Janke, Lehrer Siebert, Dr. Jacusiel und Dr. Sommerfeld. Als Einzelaufgaben wurden von einem ärztlichen Redner bezeichnet: Sorge für Speisung hungernder Schulkinder, womöglich in den Schulgebäuden, Beschaffung von Kleidung für arme Kinder, Veranstaltung von Spaziergängen der Schulkinder, Unterricht im Freien, Unterdrückung des Bettelhandels der Kinder auf den Straßen, namentlich zur Nachtzeit (von 8 Uhr abends an); Errichtung von Klein-Kinderschulen und Kindergärten. Ferner soll darauf hingearbeitet werden, die städtischen Badeanstalten unentgeltlich für die Volksschulen nutzbar zu machen; mit Ernst entgegenzutreten sei endlich dem Alkoholismus der Kinder namentlich begüterter Eltern.

Zur Klärung der Frage, wie sich die Beschränkung der Vororte von Berlin unter Einwirkung der einschränkenden Bestimmungen der Baupolizei-Ordnung vom 5. Dezember 1892 gestalten wird, hat der Architekten-Verein zu Berlin unter seinen Mitgliedern eine Preisbewerbung veranstaltet, deren Frist mit dem 2. Dezember d. J. abläuft. Die Aufgabe zerfällt in drei Teile. Erstens soll ein größeres Stadt-Bauland, welches bereits durch Bebauungsplan nach den Bestimmungen der neuen Bau-Ordnung in Blöcke zerlegt ist, möglichst günstig aufgeteilt und bebaut werden. Zweitens ist für ein ebensolches Stück Bauland der Straßensplan auszuarbeiten, und drittens soll ein unter Geltung der früheren Baupolizei-Bestimmungen aufgeteilt Bauland nach den Vorschriften der neuen Bau-Ordnung bebaut werden. Die erforderlichen drei Grundrisse sind vom Grundstücke und im Maßstabe 1:400 anzufertigen. Den Vorschlägen wird anheimgestellt, entweder die gesamte Aufgabe oder einzelne der drei Teile derselben zu bearbeiten. Zur Auszeichnung der besten Lösungen sind dem Preisgerichte, welches aus dem Hochbau-Beurteilungsausschusse des Vereins besteht, von diesem 750 Mk. zur Verfügung gestellt worden.

Die Urwählerlisten für die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhaus werden an den drei Tagen des 1., 2. und 3. Oktober d. J., und zwar jedesmal von vormittags 11 bis nachmittags 5 Uhr öffentlich zur Einsicht ausliegen, und zwar a. für den I. Wahlbezirk in der Turnhalle der 27./44. Gemeindegemeinschaft, Wilhelmstraße 17, b. für den II. Wahlbezirk in der Turnhalle der 47. Gemeindegemeinschaft, Stallreiberstraße 54, c. für den III. Wahlbezirk in der Turnhalle der 14. Gemeindegemeinschaft, Kesselstraße 3, und d. für den IV. Wahlbezirk in der Turnhalle der 23. Gemeindegemeinschaft, Straußbergerstraße 9. Innerhalb der genannten drei Tage steht es jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen seine Einwendungen schriftlich beim Magistrat oder zu Protokoll in der oben bezeichneten Räume bei den dort anwesenden Beamten anzubringen. Für die Legitimation ist durch Vorlegung der Steuerquittung für das letzte Vierteljahr oder einer polizeilich bescheinigten Anmeldung für die Wohnung, unter welcher die Eintragung erfolgen soll, oder auf andere glaubwürdige Weise zu sorgen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat den dringlichen Antrag, den Magistrat um Verlegung der Stadtverordnetenwahlen bis nach den Landtagswahlen zu ersuchen, angenommen. Vom Magistrat ist Berücksichtigung des Wunsches zugesagt worden.

Im Reichstagsgebäude traten am Mittwoch unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. von Kottensburg Vertreter aus den Kreisen der Industriellen und der Arbeitnehmer der Gruppe III der Arbeiter-Statistik gehörenden gewerblichen Anlagen zur Beratung über die Regelung der Sonntagsruhe in den gedachten Betrieben zusammen. An den Beratungen nahmen außer 17 Arbeitgebern und 18 Arbeitern mehrere Gewerbe-Aufsichtsbeamte sowie Vertreter des Reichsamts des Innern, des preussischen Handels-Ministeriums und einiger der an den Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs hervorragenden interessierten Bundesregierungen teil. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung im Namen des dienstlich abwesenden Staatssekretärs des Innern, dankte den Anwesenden für das durch ihr Erscheinen bekundete Interesse zur Sache und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es den gemeinsamen Beratungen gelingen werde, für die Durchführung der Sonntagsruhe in den gewerblichen Anlagen eine feste Grundlage zu gewinnen. Der Referent im Reichsamt des Innern entwickelte die Gesichtspunkte, welche für den Entwurf der Ausnahmestimmungen leitend gewesen sind. Es wurde darauf in die Spezial-Diskussion eingetreten, wobei auch diejenigen Abänderungsvorschläge vorgetragen und erörtert wurden, welche der Regierung seit der Fertigstellung des Entwurfs zugegangen sind.

Der Umbau der Friedrichsbrücke ist so weit vorgeschritten, daß demnächst die Pflasterung der Brückenfahrbahn zur Ausführung gelangen wird. Obwohl eine Genehmigung der über diese Brücke von den Linden her zu führenden Straßenbahnanlage noch nicht erteilt ist, hält es die Stadt-Bauverwaltung für zweckmäßig, um einen Aufbruch des Pflasters unmittelbar nach seiner Herstellung zu vermeiden, schon jetzt, soweit die definitive Pflasterung der Brückenfahrbahn bewirkt wird, die Gleise einzulegen. Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich auch bereit erklärt, zugleich mit der Herstellung der Holzpflasterung der Fahrbahn der Friedrichsbrücke die Gleise für die über diese Brücke zu führende Straßenbahn (unter Einfassung der Schienen mit Granitschwellen) zu verlegen.

Für Gartenbesitzer und Blumenliebhaber wird es interessant sein, zu erfahren, daß die Stadt Berlin den Bestand der ehemals von Bleichröder'schen Gewächshäuser durch freihändigen Verkauf einer großen Menge hervorragend schöner Dekorationspflanzen vermindern will und hierdurch Gelegenheit zu preiswürdigen Erwerbungen bietet.

Nicht um ein Denkmal, wie wir in voriger Nummer mitteilen, sondern um zwei Denkmäler wird Berlin demnächst bereichert werden. Auf Veranlassung des Königlich preussischen Staatsministeriums wird außer dem 1834 verstorbenen Finanzminister Karl Georg Maassen auch dem 1830 zu Berlin verstorbenen Gründer des Zollvereins, dem Geheimen Staats- und Finanzminister Friedrich Christian Adolph von Rog, dessen treuer Mitarbeiter Maassen gewesen, vor dem Haupt-Eingange des General-Steuer-Gebäudes in der Nähe des letzter Bahnhofes ein Denkmal errichtet werden. Beide Statuen sind in den Ateliers der Professoren Hertter und Sundrieser modelliert worden.

Das Kaisermandat des Gardecorps soll im nächsten Jahre in den Kreisen Ost- und Westhavelland und Ruppiner stattfinden. Friejak soll der Mittelpunkt des Mandats werden.

Herr Polizeidirektor L. Schwanger, seit Jahrzehnten Dirigent der Abteilung V des Königl. Polizeipräsidiums, beehrt Mitte des kommenden Monats das 60jährige Dienstjubiläum. Herr Schwanger beabsichtigt, am 1. Januar l. J. in den Ruhestand zu treten.

Ein nächtlicher Straßenkorsos findet jetzt nicht selten in der Friedrichstraße, Unter den Linden und den angrenzenden Straßen statt. Sobald die Wiener Cafés geschlossen sind, mietet eine Anzahl jener „Damen“, die von der neuen Polizeiverordnung getroffen werden, Droschken und veranstalten einen förmlichen Korsos.

Die Deutsche Schriftsteller-Genossenschaft erteilt Einladungen zu einem humoristischen Abend, der heute Abend im Brunnsaal des Friedrichshofes zur Begründung ihrer, zu ihrer zweiten Generalversammlung anwesenden Mitglieder stattfinden soll. Die ersten Kräfte unserer Theater haben ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt.

Eines sehr großen Zuwachs erfreut sich das Kaiser-Panorama mit den interessantesten Vorführungen der Sebenswürdigkeiten der Chicagoer Weltausstellung; daneben gelangt die zweite Reise vom Como-See nach Mailand zum ersten Male zur Vorführung. Auch von unseren Schulen wird dieses Kunst-Institut stark besucht.

Franz von Schönthans „Cornelius Bog“, sicherlich nicht nur eines der erfolgreichsten, sondern auch der am reinsten und misigsten, dem höheren Genre des Lustspiels angehörigen Werke, welche der ausgezeichnete Autor geschaffen, geht nach mehrjähriger Ruhepause heute, neu einstudiert, am Berliner Theater in Scene. Agnes Sorma wird bei dieser Gelegenheit zum ersten Male die Paula, Margarethe Tondeur die Henriette spielen, während die männlichen Hauptrollen in Ernst Formes, Arthur Kraußneck, Ludwig Stahl und Ferdinand Suske ihre Vertreter finden. Am Sonntag Abend wird „Cornelius Bog“ zum ersten Male wiederholt, während der Sonntag Nachmittag eine Aufführung von „Wallensteins Tod“ mit Ludwig Barnay als Wallenstein und Marie Bospischil als Gräfin Terzky bringt.

In dem Einakter „Verlobung bei Pignorello“, der die heutige Erstaufführung von Madame Agnes im Residenz-Theater einleitet, liegen die Hauptrollen in den Händen der Damen Lou Brion, Elsa Gabri und Sophie Bagay und der Herren Hermann Haack, Billy Kraus, Rudolf Ritter und Hermann Werner. Die Regie führt Herr Haack.

Ein förmlicher Wettstreit ist um die Erwerbung der im Adolph-Ernst-Theater mit so großem Erfolge in Scene gegangenen Neuheit „Charles Tante“ entstanden. Herr Direktor Ernst, welcher das Eigentumsrecht für Deutschland und Oesterreich-Ungarn besitzt, werden von zahlreichen auswärtigen Bühnen die günstigsten Bedingungen für Ueberlassung des englischen Werkes geboten. Georg Engels wird nächsten Winter in „Charles Tante“ gastieren. Herr Direktor Ernst hat sich selbst das Ausführungsrecht für mehrere große Städte, in welchen er mit seinem Ensemble zu gastieren gedenkt, vorbehalten.

Die neue Gesangsverosse im Central-Theater „Berliner Vollblut“ hat eine interessante Namens-Erörterung hervorgerufen. Eine in den Gang der Handlung eingreifende Person ist der „Bookmaker“ namens Pulvermacher. Da in dieser Figur die Species der Buchmacher in ihrem Einfluß auf die Sportsklauen scharf gekennzeichnet ist, so wendete sich ein Berliner Kennbahnbesucher namens Pulvermacher an Herrn Direktor Schulz mit dem Ersuchen, den Buchmachernamen umzuändern. Direktor Schulz hat denn auch dem Buchmacher im „Berliner Vollblut“ nunmehr den Namen „Pulvermacher“ beigelegt.

Im Deutschen Theater gelangte am Donnerstag Gerhart Hauptmanns vieraktige Liebskomödie „Der Biberpelz“ zur Aufführung, deren erste Hälfte mit jubelndem Beifall aufgenommen wurde, deren zweiter Teil aber abfiel. Der Hauptwert der Neuheit, die in einem Vorort Berlins spielt, und in der es sich um eine Spitzbuben-Gesellschaft handelt, die in ihrer Schlaubheit einem etwas „dowen“ Amts-vorsteher ein Schnippen schlägt und glücklich der verdienten Strafe entflieht, liegt, wie in allen Hauptmann'schen Dramen, in der trefflichen Charakteristik der Personen, der Hauptfehler in der schwachen Handlung, die hier ganz besonders dürftig ausgefallen ist. Jeder Akt ist ein amüsanter, scharf beobachteter und trefflich gezeichnetes Genrebild, und man hätte sich die vier Bilder gefallen lassen, wenn die Geschichte nur in irgendeiner Weise ein Ende, wenn auch mit Schrecken, aufgewiesen. Aber das war nicht der Fall, und so gab es ein Schreden — ohne Ende. In der Darstellung gaben sich alle Mitwirkenden redliche Mühe, und boten namentlich die Herren Engels, Pittschau, Ketty, Mertes sowie die Damen Elsa Lehmann, Rosa Ketty, Lilli Petri musterhafte Leistungen.

Im Lessing-Theater fand am Donnerstag Ludwig Anzengrubers Volksstück „Der Meineidbauer“, das in neuer Einstudierung in Scene ging, eine sehr freundliche Aufnahme. Die Darstellung des vorzüglichen Werkes, das unstrittig zu den besten Arbeiten des großen Dichters zählt, ließ nichts zu wünschen übrig, namentlich hatte man den österreichischen Dialekt mit großer Sorgfalt studiert, wodurch der Eindruck des Wahren und unerschütterlich Natürlichen noch wesentlich erhöht wurde. Herr Kober spielte den heuchlerischen und bigotten Kreuzwegbauer in gelungener Maske. Fräulein Reichenbachs Brony war ein derbes, gesundes Diandl von sympathischer Wirkung, wenn man ihr auch ein wenig mehr Herz hätte wünschen mögen. Fräulein Seraphine Detsch und Fräulein Marie Weyer, Fräulein Marie Elfinger sowie die Herren Franz Schönfeld (Jakob), Prechtler (Franz), Horn (Großknecht), Waldow (Adamshofbauer) und Höder als Haukerer verdienten gleichfalls im vollsten Maße die Auszeichnung, die ihnen wiederholt zu teil wurden.

Im Theater Unter den Linden hat das Ausstattungsballlet „Columbia“ nach ruhm- und erfolgreichem Abenden den Platz dem Eröffnungsballett „Die Welt in Bild und Tanz“ geräumt. Es ist noch in Erinnerung, welchen pompösen Eindruck dieses farbenprächtige Tanzwerk seinerzeit machte. Auch vorgestern war es von betäubender Wirkung. Ganz besonders glanzvoll war das

Bild „Das Drachenfest in Peking“. Auch der neu eingefügte Pas de deux zwischen Signorina Etta und Signor Boggiolo fand stürmischen Beifall. „Die Welt in Bild und Tanz“ wird sicher noch lange Zeit das Repertoire beherrschen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

*** Fondsbörse.** (Wochenbericht.) Die Woche begann in schwankender Haltung; doch nahmen Kohlenaktien eine begünstigte Stellung ein. Im weiteren Verlaufe verstimmt der starke Rückgang der Italienschen Rente. Auch die Cholera-Nachrichten trugen dazu bei, die Kurse zu drücken. In Kreditaktien fanden große Abgaben statt. Am Donnerstag wurden in italienischen Werten umfassende Deckungsläufe vorgenommen, durch welche sich bei steigenden Kursen die Tendenz befestigte. Auch an der gestrigen Börse standen die Italiener im Vordergrund und wurden lebhaft gehandelt. Der übrige Rentenmarkt wurde hierdurch günstig beeinflusst, so daß auch Mexikaner, Ungarn und Russen anzuziehen konnten. Russische Noten blieben unverändert. Nächste Italiener spielte auch der Kohlenmarkt eine größere Rolle im Verkehr. Bessere Stimmungsberichte aus Rheinland-Westfalen führten dem Markte für Kohlenwerte wieder neue Käufer zu, so daß Harpener circa 2 Prozent, Siberia und Gelsenkirchener circa 1 1/2 Prozent höher bewertet wurden. Hüttenaktien nahmen an der Steigerung nur in bescheidenem Maße teil, da die Lage des amerikanischen Eisenmarktes ungünstig bleibt. Gute Kaufkraft machte sich für italienische Bahnen geltend, auch Schweizer und österreichische Werte fanden Beachtung. Von deutschen Bahnen wurden Lübecker und Marienburger bevorzugt. In Brinz Genri fanden größere Umsätze bei besseren Kursen statt. Im Bankensysteme erfreuten sich Kreditaktien größerer Beachtung, sie zogen bis 201 an. Diskonto-Anteile stiegen bis 173 1/2, ebenso wurden die anderen hiesigen Banken circa ein Prozent gesteigert. Schiffahrtsaktien wenig verändert. Die Börse schließt matt, angeblich auf Gerüchte über stärkeren Silberrückgang in New-York. — Am Schluß notierten Preussisch. Consols (4 Prozent) 106,30, (3 1/2) 99,75, (3) 85,10; Westpr. Rittsch. (3 1/2) 96,10 do. II (3 1/2) 96,10, do. neu. II (3 1/2) 96,10. — Die Schlusskurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „mutter“ Tendenz, wie folgt: 3/0 Gem. Anl. 85,10, Dester. Credit 200,75, Berl. Handels 132,50, Darmstädter 129,75, Deutsche Bank 152,12, Disconto-Comm. 172,80, Dresdener Bank 138,50, Nationalbank 105,25, Dux-Bodenb. 237,25, Elbenthal 113,60, Franzosen 122,75, Galizier —, Gotthard 145,50, Lombarden 42,50, Nordm.-Gronau —, Lübeck-Büchen 132,00, Mainzer 106,90, Marienburger 68,37, Ostpreußen 69,12, Mittelmeer 91,37, Prince Henry 58,00, Nordostbahn 105,62, Schweiz. Centralbahn 113,50, Ital. Merid. 114,50, Warschau-Wiener 207,00, Bochumer 121,40, Dortmunder 56,75, Gelsenkirchen 139,50, Harpener 135,50, Siberia 114,40, Laurahütte 103,40, Hamb.-Am. B. 92,00, Nordd. Lloyd 115,75, Dynamit 126,87, Italiener 83,37, 90er Mexikaner 61,00, Orient III. 66,50, Russ. Consols 99,30, do. Noten 212,00, Ungarn 93,70, do. Kron.-Anl. 29,30.

— Politische Chronik. Der Kaiser ist am Donnerstag Nachmittag 5 Uhr 15 Minuten, der König um 10 Minuten früher von Güns nach Mohacs abgereist. Das Publikum begleitete die Fahrt zum Bahnhofe mit stürmischen Ehrenrufen. Die Verabschiedung von dem Kaiser Franz Joseph war eine überaus herzliche. Beide Monarchen umarmten sich, und Kaiser Franz Joseph, als der Zug sich in Bewegung setzte, rief dem deutschen Kaiser ein frohliches „Waidmannsheil“ nach. In Mohacs traf Kaiser Wilhelm gegen 2 Uhr morgens ein und wurde von der zahlreich anwesenden Menge mit Jubelrufen empfangen. Nach herzlicher Begrüßung seitens des Königs Albert, des Prinzen Ludwig von Bayern und des Erzherzogs Friedrich und nach der Entgegennahme der Vorstellung des Obergespan Kardos begab sich der Kaiser, von dem Könige von Sachsen und von

dem Erzherzog Friedrich begleitet, unter den enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung an Bord des „Orient“, auf welchem die Hohenzollernflagge und der Kaiseradler gehißt wurden. Die Majestäten trugen Jagdostium. Gegen 3 Uhr morgens traf der „Orient“ in Bosfol ein. — Der „Reichs-Anzeiger“ teilt die Ernennung des Obersten Freiherrn von Deulich-Mastrita zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika mit. — Die neuen Steuerergänzungen werden der Reichstage in der bevorstehenden Herbstsession sofort vorgelegt werden. — Ueber den Verlauf der Steuerkonferenzen denen es heißt: Zutreffend ist, daß man aus den neuen Steuererträgen nur 5 Millionen für Reichsschuldentilgung herauszuschlagen will. Gleichwohl will man auf den ursprünglichen Plan, jährlich 1 Prozent zu amortisieren (wovon rund 20 Millionen Mark jährlich nötig wären), nicht verzichten, hofft vielmehr die fehlenden 15 Millionen aus den Mehreträgen bestehender Steuern zu gewinnen. — Der deutsche Kolonialrat beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen mit den Fragen über die Einführung des Entseignungsverfahrens und der Unterbringung, Erziehung und Versorgung befreiter Sklaven. — Die in Kiel wegen Verdachts der Spionage verhafteten beiden Franzosen sind nach Berlin übergeführt worden, wo die Voruntersuchung stattfindet. Daraus darf geschlossen werden, daß die bisherigen Ermittlungen genügendes Material zur Erhebung der öffentlichen Anklage geliefert haben müssen. Die angestellten Ermittlungen haben drei Wochen in Anspruch genommen, weshalb in Gemäßheit des § 126 der Strafprozeß-Ordnung die Haftfrist von einer Woche wiederholt von dem betreffenden Amtsrichter verlängert worden ist. Wie mitgeteilt wird, soll die gerichtliche Voruntersuchung in Berlin geführt werden. § 184 der Strafprozeß-Ordnung bestimmt, daß der Präsident des Reichsgerichts jedes Mitglied eines anderen deutschen Gerichts und jeden Amtsrichter zum Untersuchungsrichter bestellen kann. Man darf annehmen, daß die Wahl aus dem Grunde auf Berlin gefallen ist, weil die kompetentesten militärischen Sachverständigen dort von dem Untersuchungsrichter vernommen werden können. Die Voruntersuchung ist nach § 188 der Strafprozeß-Ordnung nicht weiter auszuweihen, als erforderlich ist, um eine Entscheidung darüber zu begründen, ob das Hauptverfahren zu eröffnen, oder der Angeeschuldigte außer Verfolgung zu setzen sei. — In Rom wurde am Mittwoch, der Gedenktag des Einzugs der Truppen am 20. September 1870 in üblicher Art gefeiert. Die Anklagelammer des Appellationshofes erkannte auf Verweisung von sieben Personen aus dem Banca Romana-Prozesse vor die Wfsen, darunter Bernhard Lanlongo, Casar Lazzaroni, Monzilli und Toccafondi. Freigesprochen wurden Michael Lazzaroni mangels eines verbrecherischen Charakters, Montero wegen ungenügender Beweise, Peter Lanlongo und Alfred Paris mangels Jurisdiction. — Die englische Regierung hat sich entschlossen, die britische Flotte im Mitteländischen Meere bedeutend zu verstärken. — Die Lage im Ostafrika ist sehr ernst. König Sobangula hat nun seine Streitmacht, die auf 15 bis 20 000 Mann geschätzt wird, in Bewegung gesetzt, um in das Gebiet der Südafrikanischen Gesellschaft einzubringen. In der Kapstadt ist man auch in Besorgnis über die Haltung, die nach Ausbruch des Krieges die Transvaal-Regierung einnehmen dürfte. — Die Nachrichten aus Rio de Janeiro lauten für die Aufständischen andauernd günstig. Die Uebergabe der Stadt steht bevor. Dagegen ist das aufständische Geschwader bei Santos gescheitert worden. Das Feuer der Landtruppen zwang das Geschwader nach einem zweitägigen Kampfe, in südlicher Richtung abzufahren. Täglich werden Fälle von Desertion unter den Aufständischen gemeldet. Die föderalistischen Truppen der Provinz Rio Grande, die San Eugenio zu belagern suchten, mußten die Belagerung aufgeben, da der Ort zu stark verteidigt war.

— Ueber den Aufstand in Argentinien wird gemeldet, ein Bataillon Bundesstruppen, welches nach Tucuman zur Unterdrückung des Aufstandes geschickt wurde, sei desertiert und habe sich den Aufständischen angeschlossen. Präsident Bena dringte darauf, daß Olauri die Präsidenschaft annehme, da er hoffe, alsdann die gegenwärtige Opposition zu bewältigen. Die bundesstreue Partei in Tucuman habe den Präsidenten ersucht, im Senate einen Gesetzesentwurf, betreffend die Bundesintervention in den aufständischen Provinzen, einzubringen. Den Truppen in den Kasernen sei durch Polizeibeamte mitgeteilt worden, sie würden mit dem Tode bestraft werden, wenn sie die Aufständischen unterstützten. — Die Direktoren der Welt-Ausstellung in Chicago haben beschlossen, dieselbe am 31. Oktober zu schließen.

Bermischtes.

— Die Cholera in Hamburg. 21. September. Wenngleich von einem Erlöschen der Cholera in Hamburg noch nicht die Rede sein kann, so ist die Zahl der Erkrankungen glücklicherweise keine so große geworden, daß der Charakter der Cholera, wie sie hier auftritt, als ein epidemischer zu bezeichnen ist. Die anfängliche Bestürzung unter der Bevölkerung ist daher auch bald einer ruhigen Stimmung gewichen, zumal seitens der Behörde die umfassendsten Vorkehrungen getroffen sind, um einer Weiterverbreitung der Seuche wirksam entgegenzutreten. Mit dem Leitungswasser in Hamburg scheint es in Wirklichkeit nicht zum besten zu stehen. Einen klaffenden Beweis für die Wahrheit der Angaben des Meoiginalkollegiums, daß laut Bericht des hygienischen Institutes das Leitungswasser sich verschlechtert habe, weil unfiltriertes Elbwasser sich zur Leitung gefunden hat, lieferte man gestern der Redaktion des „Hamb. Echo“ in Gestalt einer Wasserprobe ein, die aus der Leitung eines Hauses der Dammthorstraße stammt. Das Wasser ist mit 1 1/2 Zoll langen lebenden Wärmern durchsetzt, die sich munter in dem nassen Element herumtummeln. — Die Nachrichten vom 22. d. M. lauten: Von gestern bis heute sind hier 17 neue Erkrankungen an Cholera vorgekommen, wovon zwei tödlich verliefen. Von den 17 Erkrankungen ist bei neun Cholera klinisch festgestellt worden, während bei den acht erkrankten Personen als Erkrankungswache leichte Durchfälle mit Kommodazillen konstatiert wurden. Von den früher Erkrankten ist ein vier Wochen altes Kind gestorben. In Altona ist eine Erkrankung an Cholera in der Großen Johannisstraße vorgekommen.

* Warschan-Arcopolier Eisenb. 5prozentige Obligationen. Die nächste Ziehung findet am 2. Oktober statt. Gegen den Kursverlust von circa 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Reuburger, Berlin W., französische Strafe 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pfg. pro 100 M.

* Der bevorstehende Wohnungswechsel giebt den Färberien und chemischen Waschanstalten reichliche Arbeiten in bezugene zur Auffrischung, Reinigung und Färberei, und ist es angebracht, schon jetzt die Anlieferung dieser Gegenstände zu veranlassen, welche seitens der bekannten Firma Kalläne und Weiling, Deuthstraße 9 (Telephon-Nr. 17468) und den in allen Stadtgegenden verteilten neun Filialen kostenlos abgeholt und ebenso zu gewünschten Terminen zurückgeliefert werden. Gleichfalls geschieht die Wiederherstellung der auf Reisen u. beschädigten Kleidungsstücke u. s. w. innerhalb zwei bis drei Tagen. Um sich gegen die Unbill der Witterung zu sichern, ist es angebracht, die Aufarbeitung der Herbst- und Winter-Garderoben, Ueberzieher, Pelze, Mäntel u. s. w. nicht bis zum Eintritt des kalten Wetters zu verschieben, da die Aufträge sich dann gewöhnlich derart anhäufen, daß kurze Lieferfrist nicht immer eingehalten werden kann.

Opernhaus.

Sonnabend, den 23. September. 186. Vorstell. Bajazzi (Pagliacci). Oper in 2 Akten und einem Prolog von R. Leoncavallo. Die Rebe. Ballet in 2 Akten (5 Bildern) von E. Grueb. Musik von Anton Rubinstein. Anfang 7 Uhr.
Sonntag, den 24. September. 187. Vorstell. Die Meistersinger von Nürnberg.

Schauspielhaus.

(Neues Theater.)
Schiffbauerdamm 4a/5 (a. d. Weidendammer Brücke).
Sonnabend, den 23. September 188. Vorstell. Das Urbild des Tartuffe. Lustspiel in 5 Aufzügen von Karl Gutzkow. Anfang 7 Uhr.
Sonntag, den 24. September. 189. Vorstell. Vasantasena.

Berliner Theater.

Sonnabend: Neu einstudiert: Cornelius Voss.
Sonntag: Nachm. 13 Uhr: Wallensteins Tod. Abends 8 Uhr: Cornelius Voss.
Montag: Graf Waldemar.

Lessing-Theater.

Sonnabend und Sonntag: Erlaubte Sünden.
Montag: Die Ehre.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Sonnabend, den 23. September: Berliner Vollblut. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Im dritten Akte: Bajazzi-Parodie: vortragen von Frau Josefine Dora u. Herrn Karl Weigner.
Morgen: Berliner Vollblut.

Residenz-Theater.

Direktion: Eigmund Lautenburg.
Sonnabend, den 23. September 1893.
Zum 1. Male:
Madame Agnes.
Lustspiel in 3 Akten von Victorien Sardou.
In Scene gesetzt von Eigmund Lautenburg.
Vorher: Zum 1. Male:
Verlobung bei Pignerols.
Lustspiel in 1 Akt von J. Dery.
Sonntag, d. 24. Septbr.: Nachmittags 3 Uhr: Zu halben Kassenpreisen: Jugend. Ein Liebes-Drama in 3 Akten von Max Halbe. Abends 7 1/2 Uhr: Madame Agnes. Lustspiel in 3 Akten von Victorien Sardou. Vorher: Verlobung bei Pignerols Lustspiel in 1 Akt von J. Dery.

Theater Unter den Linden.

Heute, Sonnabend, 23. Septbr.: 3. 25. Male: Die Gondoliere. Uebersetzte Operette in 2 Akten von B. S. Gilbert. Deutsch von Zell und Genée. Musik von Arthur Sullivan. Hierauf: Neu einstudiert: Die Welt in Bild und Tanz. Phantast. Ausst.-Ballet von Gaul u. Haffreiter. Musik von J. Bayer. (Europa „Im Part von Sansouci“, (Asien) „Ein Drachenfest“). (Grand Pas de deux: Signorina C. Etta u. Signor G. Poaggio. leff. Kassen-Eröffg. 6. Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf an der Tageskasse von 10—1 Uhr.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 7. Male:
Charley's Tante.
Schwanz in 3 Akten von Brandon Thomas. Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von F. Roth. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Deutsches Theater.

Sonnabend und Sonntag: Der Biberpelz.
Montag: Der Talisman.
Friedrich-Wilhelm-Theater.
Thaussestraße 25.
Sonnabend und Sonntag: Der Vogelhändler. Operette in 3 Aufzügen von Karl Zeller. Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

American-Theater.

Dresdener-Strasse 55.
Täglich: Theater- und Specialitäten-Vorstellung.
Neu! Berliner in Chicago. Neu! Zeitbild von Oscar Wagner. Alfred Bender, in ganz neuen, selbstverfertigten Couplets.
Eugen Kocher, sächsischer Original-Humorist Hugo Schulz, Instrumental-Komiker.
Kassai Aranka, ungarisch-deutsche Costüm-Chansonette.
Josephine Delciseur, Berliner Soubrette.
Kassen-Eröffnung Sonntag 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Wochentags 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree: Sonntag 75 Pfg. Wochentags 60 Pfg.

Kaiser-Panorama.

Passage 1 Tr., 9 Nr. bis 10 Nr. Kaiser-Panorama. Neu! 1. Cpl. Chicago. Weltausstellung. 3 1. R. Zweite Reise Como-See bis Mailand. Eine Reise 20. Kind nur 10 Pf. Abonnements 1 M.
Paninos, neukreuzt., v. 380 M. an. Ohne Anzahlung & 15 M. monatl. Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.
Zahnärtl. Privat-Klinik. Zahn-, Nervenz., M. Gold, Plomb. 1.60. Künstl. Zahn 3 M. Kneipigerstr. 133, 19—10 u. 3—5. Schonende Behandlung. Schmerzlose Methode.

Passage-Panopticon.
Soeben aus Chicago eingetroffen:
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

!! Neu eröffnet !!
Panorama Rezonville
(Mars la Tour)
Herwarthstr. 4, am Königsplatz von Ed. Details und A. de Neuville.
Geöffnet von 9 Uhr bis zur Dunkelheit.

Wein
weiß von 50, rot von 60 Pfg. Cognac, reines Dampfdestillat, von 1,50 M. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Rechnung. Garantie. F. R. Haaslein, Heppenheim a. d. Bergstraße.

Hoffmann-Pianos
neukreuzt., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in Schwarz od. Ruß. (let. 1. Fabrikur, mit 10jähr. Garantie, geg. Theilw. mit 100 M. ohne Preisverh., nach auswärts fr. Große Messerungen u. Katal. gratis! Berlin, Jerusalemstr. 14.

Sophaplüsch-Reste
in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Feise und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Wtz., spottbillig! Muster franco. Emil Ledvre, Berlin, Drantenstr. 158. Druck: Buchdruckerei Rudolph Geisig, Berlin.

Die nachtr. Bismarckfrühererlands-Deutschen Kaiserreich-Telegraphen auf den Nordamerikanischen. Den Kr. dessen Kr. Nachrichten ist r. Krankheit entzündu. Kaiser u. gefahr, größte Schritt a. ist also g. Art die noch meh. nähierung Fürst Bie mehr die möchte, u. ereignet, punkte zu zum Sch. werden für die Landg. auch in de. sonst der a. gewesen, di. intimen B. Dreibundsp. in seinen. seinen Bre. sich selbst. verfißt auf. mußte. D. glorreicher. den Teilnah. sehr zum K. würde wede. Genesung i. vorgeschritten. hoffen darf, seinem Sach. Wie aus baren Anlaß wisse Nachfr. Joseph und R. in betreff des Befinden sie. hat die Aus. Bismarck eine will darin ein. gung des Kr. sich dann, mi. leicht selbst. Tragweite er. gut halten mi. Wfsichten, die vox popul. Deutschlands. unfertes Grach. land hat sich. Temps" glaut. Bismarck'schen. sich verrückt hal. der Macht nid. werde, welchen seiner Ungnade Artikel, zwischen der Versöhnungs. Europa würde e. erscheinung Bism. berufung Crispie. In einer allen. gehören zu den. Friedrich Wilhel. „Börth“. (Meri. Zu den Panzer. Kaiser“, „Deutsche. Tonnen.) Zu den „Friedrich der Gr. „Wirtemberg“. 7500 Tonnen.) D.

Rundschau.

Von Nah und Fern. — Der Kaiser, der erst nachträglich von der schweren Erkrankung des Fürsten Bismarck Kenntnis erhielt, hat von Güns aus dem früheren Kanzler, den er einst den Bannerträger Deutschlands nannte, und von dem er sich sicher schweren Herzens trennte, telegraphisch seine Teilnahme ausgesprochen und mit Rücksicht auf die ungünstigen klimatischen Verhältnisse in Friedrichsruh ihm in einem der Kaiserlichen Schlösser Wohnung angeboten. Fürst Bismarck hat noch an demselben Tage in ausführlichem Telegramme seinen lebhaftesten Dank ausgesprochen, jedoch auf Annahme des kaiserlichen Anerbietens verzichtet auf den Rat von Professor Schwening, welcher sich gegen Wenderung des gewohnten Aufenthalts ausgesprochen hat. Im ganzen Reich und selbst bei denen, die an den Kritiken des Altkanzlers über den neuen Kurs und dessen Männer kein Wohlgefallen hatten, wird diese Nachricht mit aufrichtigster Freude begrüßt. Befremdlich ist nur, daß es möglich war, den Kaiser über die Krankheit des Altkanzlers, die in einer schweren Lungenentzündung bestanden haben soll, in Unkenntnis zu lassen. Mit Recht fragt man, was alles vor dem Kaiser verborgen gehalten wird, wenn selbst die Lebensgefahr, in der sich der Mitbegründer des Reichs und „größte Mann des Jahrhunderts“ befand, erst nachträglich zu seiner Kenntnis gelangen konnte. Der erste Schritt zur Ausöhnung zwischen Kaiser und Kanzler ist also gethan, und daß der Kaiser in seiner hochherzigen Art die Initiative ergriff, das macht diese Thatsache noch mehr sympathisch. Jedenfalls ist aber diese Annäherung nur eine persönliche, ohne politische Folgen. Fürst Bismarck hat wiederholt erklärt, daß er nicht mehr die Leitung der Reichsgeschäfte sich aufbürden möchte, und seit seinem Rücktritt hat sich doch vieles ereignet, was ihn auf seinem staatsmännischen Standpunkte zu herber Kritik herausforderte und doch nur zum Schaden des Reichs wieder zurückgenommen werden konnte. Es handelt sich dabei nicht bloß um die Landgemeinde-Ordnung und die Handelsverträge, auch in der auswärtigen Politik, in der Fürst Bismarck sonst der unvergleichliche Meister war, ist er bestrebt gewesen, die Grundpfeiler seines eigenen Wertes, den Intimen Bund mit Oesterreich und damit die ganze Dreibundspolitik zu erschüttern. Der Altkanzler hat in seinen Reden an Begrüßungsdeputationen und in seinen Brechtendungen so viel Opposition gegen sich selbst gemacht, daß darunter notwendig die Zuversicht auf seine staatsmännische Unfehlbarkeit leiden mußte. Der Himmel gebe ihm noch lange Jahre glorreicher Zurückgezogenheit, in der er der bewundernden Teilnahme des Reichs sicher sein kann; die Rückkehr zum Kanzleramt mit einem allerneuesten Kurse würde weder ihm noch dem Reiche frommen. Seine Genesung ist nunmehr in erfreulichster Weise soweit vorgeschritten, daß er nach einer Nachkur in Wiesbaden hoffen darf, in alter Rüstigkeit und Geistesfrische nach seinem Sachsenwald zurückkehren zu können.

Wie aus Güns gemeldet wird, sollen den unmittelbaren Anlaß zu dem Telegramm nach Riffingen gewisse Nachfragen gebildet haben, die der Kaiser Franz Joseph und König Albert von Sachsen an Kaiser Wilhelm in betreff des Fürsten Bismarck richteten, über dessen Befinden sie selbst durch tägliche telegraphische Anfragen in Riffingen genaue Mitteilungen erhielten. In Paris hat die Ausöhnung des Kaisers mit dem Fürsten Bismarck einen tiefen Eindruck gemacht. Der „Temps“ will darin eine Antwort des Kaisers auf die Ankündigung des Russenbesuchs in Toulon sehen und tröstet sich dann, wie folgt: „Der deutsche Kaiser hat vielleicht selbst noch nicht entschieden, welche politische Tragweite er seinem Gefühlsausbruch zu geben für gut halten wird. Aber vorausgesetzt, er habe all die Absichten, die ihm die Presse, die politischen Kreise, die vox populi und der ganze Chor der Alliierten Deutschlands gegenwärtig zuschreiben, so darf man unseres Erachtens kaltsblütig erklären, in Deutschland hat sich vieles geändert, in Europa nichts. Der „Temps“ glaubt, daß schon in den letzten Jahren der Bismarck'schen Kanzlerschaft der politische Schwerpunkt sich verrückt habe, infolgedessen Bismarck's Wiederantritt der Macht nicht denjenigen moralischen Effekt haben werde, welchen man von ihm erwartete. Bismarck in seiner Ungnade sei sein größter Feind gewesen. Der Artikel, zwischen dessen Zeilen der gewaltige Eindruck der Versöhnungs-Nachricht zu lesen ist, schließt kurz, Europa würde ebensowenig Grund haben, die Wiedererscheinung Bismarck's tragisch zu nehmen wie die Rückberufung Crispin.

In einer allerhöchsten Cabinetsordre wird eine Uebersicht über die ganze deutsche Flotte, wie folgt, gegeben: Es gehören zu den Panzerschiffen I. Klasse: „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weißenburg“, „Börth“. (Wertmale 10 000 Tonnen und darüber.) Zu den Panzerschiffen II. Klasse: „König Wilhelm“, „Kaiser“, „Deutschland“. (Wertmale 7500 bis 10 000 Tonnen.) Zu den Panzerschiffen III. Klasse: „Preußen“, „Friedrich der Große“, „Baden“, „Bayern“, „Sachsen“, „Württemberg“, „Oldenburg“. (Wertmale 5000 bis 7500 Tonnen.) Diese drei Klassen sind „Hochseepanzer“.

Zu den Panzerschiffen IV. Klasse gehören: „Siegfried“, „Beowulf“, „Fritthof“, „Hildebrand“, „Heimdal“, „S“, „T“, „V“. (Wertmale 3000 bis 5000 Tonnen.) Zu den Panzer-Kanonendonnen: „Wespe“, „Wiper“, „Biene“, „Mücke“, „Storpion“, „Vasill“, „Camaeleon“, „Krokol“, „Salamander“, „Ratter“, „Hummel“, „Drummer“, „Bremse“. (Wertmale unter 3000 Tonnen.) Die Panzerschiffe IV. Klasse und die Panzer-Kanonendonnen sind „Küstenpanzer“. Zu den Kreuzern I. Klasse gehören die projektierten Panzerkreuzer. (Hauptkaliber mindestens 21 Centimeter Panzerdeck und Seitenpanzer.) Zu den Kreuzern II. Klasse: „Kaiserin Augusta“, „Irene“, „Prinzess Wilhelm“. (Hauptkaliber mindestens 15 Centimeter Panzerdeck.) Zu den Kreuzern III. Klasse: „Gefion“, „Arcona“, „Alexandrine“, „Olga“, „Marie“, „Sophie“, „Frena“. (Hauptkaliber unter 15 Centimeter Panzerdeck.) Zu den Kreuzern IV. Klasse: „See-Adler“, „Condor“, „Cormoran“, „Falke“, „Buffard“, „Schwalbe“, „Sperber“, „F“, „Hauptkaliber unter 15 Centimeter ohne Panzerdeck, Displacement mindestens 1000 Tonnen.) Zu den Kanonendonnen: „Habicht“, „Wolf“, „Iltis“, „Egane“, „Loreley“. (Displacement unter 1000 Tonnen.) Zu den Aviso's: „Kaiseradler“, „Greif“, „Blitz“, „Pfeil“, „Wacht“, „Jagd“, „Fleten“, „Meteor“, „Comet“. Dann kommen Torpedo-Divisionsboote, ferner Torpedobote und die Schulschiffe: „Mars“, „Leipzig“, „Charlotte“, „Stoß“, „Stein“, „Moltke“, „Gneisenau“, „Blücher“, „Nixe“, „Carola“, „Rhein“, „Alan“, „Grille“, „Han“, „Otter“ (Schul- und Versuchsschiffe). Schiffe zu besonderen Zwecken sind: „Hohenzollern“ (kaiserliche Yacht), „Belian“ (Transportschiff), „Möve“, „Nautilus“ und „Albair“ (Vermessungsschiffe), „Friedrich Karl“, „Kronprinz“, „Arminius“, „Euse“ (Hafenschiffe).

Der „Bel. Kor.“ zufolge hat der König von Italien in seinem und der Königin Namen die wärmsten Dankagungen auf drahtlichem Wege für den Empfang des Kronprinzen, Herzogs von Neapel, an den deutschen Kaiser, an den König von Württemberg und an den Großherzog von Baden gerichtet.

Die großen Manöver bei Güns sahen am Donnerstag ihren glänzenden Abschluß. Ueber den Verlauf der Aktion an den vorhergegangenen Tagen ist nach folgendem zu melden: Am Dienstag sollte die Nordarmee Güns einnehmen, und die Südarmerie bis Warnsdorf vorbringen. Kaiser Franz Joseph lenkte zu Anfang des Manövers wiederholt die Aufmerksamkeit des Kaisers Wilhelm auf das Vorgehen einzelner Teile der Nord- und der Südarmerie und ritt später den verschiedenen aufmarschierenden Kolonnen entgegen, um den Aufmarsch und die Gefechtsleitung in der Nähe zu beobachten, während Kaiser Wilhelm vom Pferde stieg und das Vorrücken der einzelnen Armeeteile sowie die Entwicklung des Gefechtes unter Zuhilfenahme von Karte und Fernrohr auf das aufmerksamste verfolgte. Mit gleichem Interesse beobachteten der König von Sachsen, der Herzog von Connaught und die übrigen Fürstlichkeiten die Entwicklung des Manövers. Der Vorausbestimmung gemäß zog sich nach dem Zusammenstoße die an Zahl schwächere Nordarmee zurück, während die Südarmerie nach geschicktem Vorgehen der Infanterie und wiederholten Kavallerieattacken nach Warnsdorf voring. Am Mittwoch nahmen bei Beginn des Manövers die Monarchen und Fürstlichkeiten ihren Standpunkt auf der Höhe nächst Warnsdorf, später begaben sich Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Joseph, die Prinzen und Erzherzoge auf den linken Flügel der Südpartei, wo das zweite Armeecorps aus den Wabungen hervordrang. Der König von Sachsen hatte sich schon vorher nach diesem Punkte begeben. Nach dem Rückzuge der Südpartei ritt Kaiser Wilhelm in gestrecktem Galopp nach dem entgegengekehrten Flügel, während Kaiser Franz Joseph den Rückzugskämpfen der Südpartei bis Langenthal folgte, wo das letzte Gefecht stattfand. Nach einem weiteren Telegramm gewährte das Manöver das Bild einer wahren Schlacht. Die zweite Armee vollzog den Rückzug, trotzdem sich die Verhältnisse auf ihrem linken Flügel vorübergehend schwierig gestalteten, tadellos im Sinne der Dispositionen, und es gelang ihr, die Kolonnen äußerst schnell wieder zu ordnen und sie unter dem Schutze der neugebildeten Artillerielinien dem Feinde zu entziehen. Zwei gegen die 36. Division der auf dem Rückzuge befindlichen zweiten Armee von je einem Kavallerie-Regiment unternommene Attacken wurden, ungeachtet ein steiler Abhang zu nehmen war, mit großer Bravour durchgeführt und boten ein außerordentlich fessendes und interessantes Schlachtenbild. Beide Kavallerieattacken wurden abgeschlagen, wobei eines der angreifenden Kavallerie-Regimenter von der Kavallerie der 36. Division verfolgt wurde. Am Donnerstag wurde das Manöver nach einem glänzend ausgeführten Angriff des zweiten Armeecorps auf das dritte um 12 1/2 Uhr beendet, womit die Manöver bei Güns und die diesjährige Manöverzeit überhaupt beschlossen sind. Die Monarchen und Fürstlichkeiten kehrten um 1 Uhr vom Manövergelände nach Güns zurück.

In Brüssel ist nun endlich die erfreuliche Nachricht eingetroffen, daß die longostaatliche Nilexpedition vollständigen Erfolg gehabt und die Nordgebiete den Arabern verschlossen hat. Die Araber hatten bis dahin

sich eingeredet, daß die Erfolge der Weißen nur aus der Benutzung der Wasserstraßen für die Truppenbeförderung herrührten. Die Nilexpedition hat sie eines besseren belehrt; sie brach sich durch das ganz Nellesbecken bis zum Nile hinauf mittels des Landmarsches Bahn. Mit Unterstützung der großen Häuptlinge Baugasso, Kassai und Semio drang sie in das Herz Afrikas vor. Längs des ganzen Nellesstromes sind militärische Vorposten mit dem Hauptquartier in Amadis errichtet, und alle Streitkräfte in den Posten und Zonen planmäßig verteilt worden.

Der Flottenaufstand in Brasilien hatte von vorn herein dadurch, daß das ganze Land über die Mißregierung des Präsidenten Peiroto empört war, eine sichere Aussicht auf Erfolg. Peiroto suchte nur, sich und seinen Anhang zu bereichern und brachte die republikanische Herrschaft derart in Mißkredit, daß nach dem Siege der Aufständischen die Wiederherstellung der Monarchie als durchaus wahrscheinlich gelten darf. Thatsächlich wird berichtet: Der Admiral Nello erließ ein Ultimatum an die Behörden von Rio de Janeiro, welches erklärt, falls die Stadt nicht sofort kapituliere, würde er dieselbe durch ein Bombardement unterwerfen, gegen welches die bisherige Beschließung ein reines Kinderpiel sein werde. Eine gewaltige Panik herrschte in Rio; viele Kaufleute und andere Einwohner flüchteten ins Innere; drei rebellische Kriegsschiffe, welche nach Beschließung der Forts die Neede von Rio am Sonnabend verlassen, kamen in Santos an und landeten Truppen, welche sich nach hartnäckigem Kampfe mit der Besatzung des Pollantes bemächtigten. Das dort stationierte Kanonenboot sowie die Kriegsschiffe in Rio Grande do Sul schlossen sich der revolutionären Bewegung an. Die Garnisonen aller Forts in der Bai, mit Ausnahme der von Santa Cruz, haben sich für die Aufständischen erklärt; auch Santa Cruz werde sich wahrscheinlich ergeben. An Bord des „Aquidaban“ sind auf Befehl des Rebellenadmirals der Deputierte Reabra und ein Marineliutenant erschossen worden, weil sie den Mannschaften eine Niederlage prophezeiten und ihnen sagten, Präsident Peiroto würde siegen und sie nachher verstrafen. In Rio Grande befürchtet man nach einer Drahtmeldung aus Buenos Ayres einen Handreich seitens der vom Norden kommenden Schiffe.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die nötige Annoncenbezeichnung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

O. H. in D. I. Die Form der Mängelanzeige ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, sie kann daher mündlich oder auch schriftlich erfolgen. Geschieht sie schriftlich, so genügt nach der Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts (Band 19 Seite 153) ein einfacher Postbrief. Wir raten Ihnen, Mängelanzeigen stets durch eingeschriebenen Brief abzugeben; denn dieses Mittel, welches ein sorgfältiger Kaufmann stets anwenden sollte, ist einerseits zuverlässiger, andererseits aber mit wenig mehr Aufwand an Mühe und Kosten verknüpft. Auf alle Fälle müssen Sie den Brief frankieren; denn es besteht ein deutscher Handelsgebrauch dahin, daß franco gegen franco geschrieben werden muß, vorbehaltlich der Rückstattungsfrist auf Grund eines Schadensersatzanspruchs. II. Den Rückbrief in das Paket, in welchem die beanstandete Ware zurückgeschickt wird, hineinzulegen, halten wir bedenklich, da der Verkäufer nicht zu vermuten braucht, daß in dem Pakete sich ein Brief befindet. — G. S. 260. Ist es Ihnen nicht möglich, den Aufenthaltsort des angeblich nach Amerika ausgewanderten Bruders des Erblassers zu ermitteln, so beantragen Sie bei dem dortigen Amtsgericht die Bestellung eines Pflegers, welcher das öffentliche Aufgebot des unbekanntem Erben zu veranlassen hat. — L. G. C. Der in der Lebensversicherung-Police gemachte Vorbehalt, daß der Versicherungsvertrag ohne weiteres erlösche, wenn der Versicherte sein Leben durch Selbstmord verliert, umfaßt nach der Entscheidung des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 15. Oktober 1875 (Band 18 Seite 210) im Zweifel nicht auch den Fall der im unzurechnungsfähigen Zustande verübten Selbstentlebung.

G. B. in S. Wir raten Ihnen, den geltend gemachten Anspruch nicht anzuerkennen und die richterliche Entscheidung abzuwarten, die unser Erachtens für Sie nicht ungünstig ausfallen kann. Auf die von Ihnen behauptete mündliche Nebenabrede muß entgegen den §§ 127 128 Teil 1 Titel 5 des Allgemeinen Landrechts neben dem Wortlaut des schriftlichen Vertrages Rücksicht genommen werden, da eine Vereinbarung im Sinne des § 129 Teil 1 Titel 5 keine Nebenabrede sondern eine Essentiale des Vertrages ist und außerdem, da Sie Kaufmann sind, für die in Rede stehende Vereinbarung gemäß des Artikel 273 des Handelsgesetzbuchs eine Schriftform überhaupt nicht notwendig war. — A. H. Gesetlich war der Gerichtsvollzieher nicht verpflichtet, Ihnen eine Nachricht zugehen zu lassen, und würde eine Beschwerde an den aufsichtführenden Amtsrichter erfolglos bleiben müssen. — S. B. in F. Der Regel nach ist nach § 769 Teil 1 Titel 11 des Allgemeinen Landrechts der Schuldner allerdings verpflichtet, die Rückzahlung kostenfrei an dem Orte, wo der Gläubiger zur Zeit des geschlossenen Vertrages seinen Wohnsitz gehabt hat, zu leisten; jedoch kann diese Bestimmung nicht zur Anwendung kommen, weil der Gläubiger die Forderung inzwischen cediert hat. Nach erfolgter Cession einer Darlehnsforderung ist aber nach der Entscheidung des Ober-Tribunals vom 20. Juni 1871 (Strichhorst Archiv Band 83 Seite 62) für die Rückzahlung des Darlehns derjenige Ort entscheidend, wo zur Zeit der Cession bzw. der Anerkennung als Gläubiger der Cessionar gewohnt hat.

Litterarisches.

* **Adrian Balbi Allgemeine Erdbeschreibung.** Ein Handbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Achte Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Franz Heiderich. Mit 900 Illustrationen, vielen Texttafeln und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten. Drei Bände in 50 Lieferungen. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Mit Lieferungen 31, 32, 33, 34 liegt nunmehr Band II abgeschlossen vor. Die Illustrationen zeigen Landschaften, Gebäude u. s. w. aus Norddeutschland, namentlich Berlin. Man kann danach die Zuverlässigkeit prüfen und sich damit vergewissern, daß auch die Abbildungen aus fernem Gegenden naturgetreu sind. Die noch ausstehenden 16 Lieferungen sind in diesem Jahre zu erwarten, so daß das ganze Werk den Weihnachtstisch zieren kann.

* **Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Herausgegeben von Professor Dr. Fr. Umlauf. XV. Jahrgang 1892-93. (A. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte.) Das vorliegende Heft 12, Jahrgang 15, bringt namentlich: „Ansichten des Columbus über die Welt und seine Entdeckungen“, „Das Dachsteingebiet“, eine zeitgemäße Kartenbeilage „Malacta“ nach den neuesten englischen Karten.

* **Nord und Süd, deutsche Monatschrift.** Breslau, Schlesische Verlagsanstalt. Das Septemberheft bringt das charakteristische Bildnis William Steinways, dem Otto Floersheim eine biographische Skizze gewidmet hat. Außerdem sei hervorgehoben: „Die Kirche unter Napoleon I“ von dem im März d. J. verstorbenen französischen Geschichtsforscher S. A. Taine. Diese interessante Studie ist ein Abschnitt aus dem noch nicht in deutscher Fassung erschienenen unvollendet gebliebenen Werke Taines: „Das nachrevolutionäre Frankreich“, das den Schlußband seiner „Entstehung des modernen Frankreich“ bildet. Paul Lindau gab einen lebhaften Bericht über die „Musikalischen Festtage in Gotha“. An novellistischem Material bietet das Septemberheft neben dem Schluß der in Deutschland noch unbekanntem russischen Erzählung „Dybrowsky“, die eine Entlein des großen russischen Dichters, Frau Natalie Wessel, ins Deutsche übertragen hat, eine kurze, fesselnde und zum Nachdenken anregende Novelle von Julius Gesselfhofen: „Dunkle Tiefen“. Der bibliographische Teil enthält außer einer von Probe-Illustrationen begleiteten Würdigung der A. Mutherschen Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert vorwiegend Besprechungen musikalischer respektive musikhistorischer Neuheiten.

* **Europäische Wanderbilder.** Zürich, Artistisches Institut von Dreil Fühli. Die Wanderungen führen jetzt durch Schwaben. Nr. 216, 217 bringen Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn; 218, 219 Ulm und Oberkochen. Der Bilderschnitt ist zumeist gezeichnet, die dazu gegebenen Beschreibungen erteilen über Geschichte, Land und Leute zuverlässige Auskunft.

Der Menschenfeind.

Roman von Eugen Hermann v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Gebhard musterte die einfache, aber behagliche Einrichtung der Sängerin mit prüfendem Blick. Er sah nichts, was an die öffentliche Stellung der Sängerin erinnerte, es war alles einfach bürgerlich, gemüthlich, Sauberkeit und Ordnung war überall ersichtlich.

Maria trat ein, sie war in schlichtem Hauskleide, sie hatte eine Handarbeit in den Händen, die liebliche Anmut ihrer Erscheinung gewann durch eine leichte Röthe der Erregung, Gebhard fühlte, daß er den Geschmack seines Sohnes nicht mißbilligen könne.

„Für Sie habe ich einen Brief abzugeben,“ sagte er zur Sängerin, „mit dem Fräulein gestatten Sie mir wohl einige Worte unter vier Augen?“

Es war etwas Selbstsames in diesem Verlangen; aber Gebhard sah nicht so aus, als dürfe man ihn nicht mit einem jungen Mädchen allein lassen, Carlotta nahm den Brief und entfernte sich, lächelnd über das sonderbare Intermezzo in ihrem stillen häuslichen Leben.

„Fräulein S. sagt mir,“ begann Gebhard, als Carlotta das Zimmer verlassen hatte, „daß Sie entschlossen seien, jeden Heiratsantrag abzuweisen?“

Das Antlitz Marias war in Gluthen gebadet. „Das bin ich,“ antwortete sie zögernd, der Fremde blickte sie so seltsam an, daß sie den Blick nicht zu ertragen vermochte. Sie hätte zürnen mögen ob der Dreistigkeit; aber sie vermochte auch das nicht, es war ihr, als müße sie weinen.

„Sie haben also keinem Ihr Herz geschenkt?“

Maria vermochte die Thränen nicht mehr zurückzuhalten. War es der Blick des Fremden, der sie zu durchbohren schien und doch immer wohlwollender auf ihr ruhte, sie wagte nicht zu antworten, daß diese Frage ungarig sei.

„Also doch!“ murmelte der Fremde. „Sie lieben jemand, der sich, wie Sie glauben, nicht um Sie bekümmert. Aber er ist vielleicht unschuldig. Er hat einen Vater, und er mag nicht ohne den Segen desselben um ein Weib freien. Können Sie ihm deshalb grollen, daß er da lieber Ihnen ferne bleibt?“

Maria schluchzte leise. „Ich klage ja nicht,“ antwortete sie. „Aber woher wissen Sie das alles?“

„Gelten diese Thränen einem gewissen Max Bergow? Grollen Sie ihm wirklich nicht deshalb, daß ihm der Wille seiner Eltern heilig ist?“

„Wie könnte ich ihm grollen? Aber ich hätte ihm so gern meinen Dank gesagt, nicht dafür, daß er mich gerettet, aber daß er meine Wohlthäterin befreit hat. Meinen Dank für das, was er für mich gethan hat, wollte ich gern im Herzen bewahren. Ich weiß es, daß ich zu gering für ihn bin — aber wer sind Sie? Hat er Sie geschickt?“

„Er weiß es nicht, daß ich hier bin. Ich wollte mich nur überzeugen, ob Sie ihn noch lieb haben, ob kein Groll in Ihrem Herzen gegen ihn herrscht, daß er Sie scheinbar ganz vergessen.“

„Ich ihn vergessen!“ tönte es aus tiefster Brust. „Ich wollte, ich könnte ihm vergelten, was er für uns gethan hat, ich wollte, daß Gott die Gebete erhörte, die ich für sein Wohlergehen zum Himmel sende.“

„Und Sie zürnen auch seinem Vater nicht?“

„Sie fragen so seltsam. Wie sollte ich jemand zürnen, den ich nicht kenne, und der gewiß das Beste seines Sohnes im Auge hat. Ich wollte, ich könnte es dem alten Herrn sagen, daß ich seinem Sohne nichts Besseres wünsche als das höchste Glück mit einem Weibe, das es verdient, ihn zu besitzen.“

„Da finde ich wohl kein besseres und keines, das ihn mehr liebt als Sie selbst, er soll herkommen und Dir, mein Kind, sagen daß er Dich nicht vergessen hat. Ja,“ fuhr Gebhard, seine Arme ausbreitend, in tiefer Ergriffenheit fort, während Maria kaum begriff, was sie hörte, „ich bin der Vater Max Bergows, und ich werde für meinen Sohn um Deine Hand. Willst Du nicht meine Tochter sein, Maria?“

Keines Wortes mächtig, noch kaum imstande, ihr Glück zu fassen, sank Maria an die Brust Gebhards; dann aber plötzlich riß sie sich los, um Carlotta zu rufen, als könne sie ihrem Glücke nicht trauen, ehe diese davon gehört habe.

Carlotta war aber auch eine Ueberraschung geworden, die ihr Thränen ins Auge gedrängt und einen Sturm von Gefühlen in ihrer Brust heraufbeschworen hatte, so daß sie momentan fast unfähig war, ihre Gedanken auf etwas anderes zu richten.

Es war ein langer Brief, den Mirski ihr geschrieben hatte. Derselbe teilte ihr mit, daß er den Fürsten Kaver S. besucht habe, um Selbangelegenheiten mit ihm zu regeln, und daß der Fürst ihn zum Vertrauten seiner Beziehungen zu Carlotta gemacht habe. „Der Fürst,“ schrieb Mirski, „ist ein gebrochener, unglücklicher Mann. Was ich Ihnen mittheile, schreibe ich aus innigster Theilnahme für ihn, ich bin nicht von ihm dazu aufgefordert, nicht einmal dazu berechtigt. Er bereut schwer und macht sich die bittersten Vorwürfe, er hält sich für unwürdig, Ihre Verzeihung je zu erhalten, und doch hat er die Schuld auf sich nehmen wollen, wegen der man uns beide allein anklagen durfte und Sie verhaftet hatte.“

Mirski schilderte hierauf eingehend, wie er die Beweise anderweit dafür erhalten, daß Graf Sjobowski nur infolge des Schmeigens des Fürsten zu der gegen ihn erhobenen Anklage davon Abstand genommen habe, den wahren Schuldigen zu ermitteln, und dann den Polizeimeister veranlaßt habe, jemand zu stellen, der die Anklage gegen den Fürsten allein erhebe, daß Sjobowski das Gespräch zwischen dem Fürsten und Carlotta im Gefängnis belauscht und die Reue und Opferwilligkeit des Fürsten ausgebeutet habe. Mirski schloß mit der Bitte an Carlotta, dem Fürsten wenigstens den Trost eines freundlichen Wortes zu spenden, wenn sie ihm nicht mehr gewähren könne, er sei überzeugt, daß das Gefühl, von ihr verachtet zu werden, wie ein Wurm an dem Leben eines Mannes nage, der sie mit einer unauferrobbaren Leidenschaft geliebt habe und noch liebe.

Der Bankier Mirski war, wie der Leser weiß, der Vertraute Carlottas bei der Entführung Marias aus Reval gewesen; er hatte den Polizeimeister bestochen, die falschen Pässe auszustellen, ihm dankte sie es, wenn es ihr damals gelungen war, die Tochter ihres Wohlthäters vor einer schrecklichen Zukunft zu sichern; aber ohne seine Hilfe wäre es vielleicht auch Max Bergow und Gollner nicht gelungen, den bedrängten Frauen so rasch die Gnade des Zaren zu erwirken. Mirski hatte bei der Bestechung des Beamten mehr gewagt als Carlotta; denn er war selbst Leibeigener und in Rußland ansässig, er hatte ihr seine Hilfe aus wahrer Humanität geboten, ohne den geringsten Lohn dafür zu haben, Carlotta war ihm also nicht bloß volle Dankbarkeit schuldig, sie konnte auch das feste Vertrauen auf ihn setzen, daß er ihr seine Rathschläge nach bestem Wissen und allein seinem Herzen folgend erteile.

Es wollte und wogte durch Carlottas Brust. Nein, verachten konnte sie einen Mann nicht, der das Wilde seiner Natur bezwungen hatte; aber was es nicht gefährlich, ihm die Hand entgegenzustrecken, war sie dann nicht selber Schuld daran, wenn ihn das wieder in Flammen setzte? Ja, wäre er kein Fürst, wäre sie nicht eine einfache Sängerin gewesen, deren Existenz und Zukunft abhängig von der Zufriedenheit des Publikums mit ihren Leistungen war! Müßte sie nicht fürchten, daß der Raufch, der den Fürsten heute umfassen hielt, Wände fliehen könne, die ihm einst lästig würden, deren er sich einst schämte, wenn der Zauber seine Kraft verloren hätte?

Da riß Maria die Thüre auf und stürzte Carlotta in solchen Gedanken. Diese begriff erst, was ihre Freundin so erregte, als sie hörte, daß es der Vater Max Bergows sei, der auf der Schwelle stand. Sie reichte Maria den Brief, den sie erhalten hatte, als diese, betroffen von den Thränen in den Augen ihrer Wohlthäterin, sie erschrocken anstarrte.

Der Brief Mirskis machte auf Maria einen anderen Eindruck als auf Carlotta. Sie frohlockte laut. „So kommt doch nicht mir allein das Glück,“ jubelte sie, „Du darfst ihm vertrauen, wenn Mirski das schreibt, Du wirst eine Fürstin!“

Carlotta schüttelte trübe lächelnd den Kopf; aber

Maria wollte keine Bedenken hören. „Du liebst ihn,“ rief sie, „ich glaube Dir die Versicherung des Gegentheils nicht, ich habe es Dir aus den Augen gelesen, wenn wir von ihm sprachen, daß seit seiner Verwundlung ihm Dein Herz gehört.“

Maria teilte Gebhard Bergow den Inhalt des Schreibens soweit mit, daß sie sagte, es liege in Carlottas Hand, Fürstin S. zu werden. „Und sie zögert, sie schwankt,“ lächelte sie in Freudenthänen, „als wäre sie nicht jedes Glückes wert, das die Erde bieten kann.“

Wenn Gebhard in seinem Urtheil über den Charakter Carlottas noch geschwankt hätte, so mußte er in diesem Augenblick den letzten Zweifel fallen lassen; denn nur eine edle Natur konnte bei einer solchen Verlockung der Eitelkeit frei von jedem Raufche bleiben; die Sängerin schien aber eher niedergedrückt als für den Triumph empfänglich.

27.

Ein halbes Jahr ist vergangen. Thekla ist die glückliche Gattin Kempens geworden, und beide befinden sich augenblicklich in Berlin, um bei der Hochzeit Max Bergows mit Maria Arapow zugegen zu sein. Frau Rosine hat sich mit dem Gedanken, eine frühere Leibeigene in den Kreis ihrer Familie treten zu sehen, verschönern müssen, da Kurt von Kempen darin nichts Anstößiges gefunden hat, Maria als Nichte seiner Frau zu umarmen, und was ihr Schwiegersohn, der vornehme Herr von Kempen sagt, gilt für die Frau Rat als ein Drafel. Aber freilich, die Ansichten der Frau Rat haben sich über die Sängerin Charlotte S. auch so verändert, daß die Freundschaft derselben mit Maria der lesteren in ihren Augen eine Art von Nimbus verleiht. Charlotte S. ist nicht nur eine Berühmtheit in der musikalischen Welt geworden und ist nicht nur eine bei Hofe gern gesehene Künstlerin, Rosine weiß es von Gebhard ganz genau, daß der russische Fürst S., ein Millionär, ihr seine Hand angetragen, und daß die Sängerin sich ein Jahr Bedenkzeit erbeten hat. Die Braut ihres Großneffen erhält dadurch in Rosinens Augen einen ganz anderen Charakter, sie gilt ja als Adoptivtochter einer Dame, die schon jetzt eine Fürstin sein könnte, wenn sie nicht Launen hätte, die für Rosine unbegreiflich sind.

Die Gräfin Amalie Varinska hatte ihre Teilnahme an diesem Familiensfeste nicht versagen können, so ungern sie sich auch sonst bei Festlichkeiten zeigt, Max hat auch den Doktor Gollner gebeten, ihn bei dem Feste mit seiner Gegenwart zu erfreuen und dabei Carlotta und Maria endlich die Gelegenheit zu geben, ihm ihren Dank auszusprechen. Die Befürchtung, daß Gollner, der sich in Königsberg als Arzt niedergelassen hat, ablehnen werde, ist nicht eingetroffen, er hat seine Freunde mit einer zugewandten Antwort überrascht und damit freilich Frau Rosinen das ganze Fest verkümmert: Alles hat sie zu überwinden vermocht, nur nicht die alte Abneigung gegen Gollner.

Der Tag des Festes brach an, und noch war Gollner nicht eingetroffen. Amalie hatte bis zum letzten Momente gehofft, er werde sie vorher besuchen, ehe er ihr in Gegenwart dritter Personen gegenüberträte; nach allem, was zwischen ihnen vorgegangen, war schon die Wiederbegegnung unter vier Augen eine immerhin peinliche, wenn auch Amalie nichts sehnlicher wünschte, als diesem Manne die Hand zu drücken.

Noch hatte Gollner ihr ihren Ring nicht zurückgeschickt, er wollte ihn ihr also selber bringen, das konnte sie erwarten; denn Max hatte ihr ja gesagt, daß in seinem Herzen keine Spur von Groll gegen sie zurückgeblieben sei, seit sie ihm ihren Gruß gesandt.

Er war nicht zu ihr gekommen. War er überhaupt abgehalten worden, die Reise zu unternehmen oder doch rechtzeitig in Berlin einzutreffen, oder wollte er ihr wie ein Fremder vor allen Gästen gegenübertreten, scheute er ein Zwiegespräch?

Amalie war nach allem, was sie über Gollner gehört hatte, längst überzeugt, daß kein Mensch auf Erden sie aufrichtiger geliebt habe als er, den sie elend gemacht, und das stand fest in ihrer Brust: war ihr Gatte in Sibirien gestorben, wie fast zu vermuten war, und reichte sie je wieder einem Manne ihre Hand, konnte es kein anderer sein als Gollner, vorausgesetzt, daß er imstande war, ihr zu vergeihen.

Und wenn sie, in solche Gedanken versunken, sich Träumen der Sehnsucht hingab, dann erschreckte sie wieder die Erinnerung daran, daß sie doch immer noch gesetzlich das Weib eines andern sei, dann fühlte sie, daß Jakob Gollner, so wie er in Gedanken vor ihrer Seele stand, sie verachten würde, wenn er ahnte, daß sie des Unglücklichen vergessen, mit dem sie einst im Uebermut einen Bund eingegangen.

Die Unruhe ihres Herzens hatte sich immer mehr gesteigert, je näher der Hochzeitstag ihres Neffen heranrückte, und die fieberhafte Erregung, in der sie sich daher jetzt befand, ist wohl erklärt. Die Stunde war da, wo der Geistliche das junge Paar einsegnen sollte, Amalie wußte nicht, ob Gollner in Berlin eingetroffen sei, ließ sie noch jetzt abfragen, und es fehlte auch Gollner bei der Trauung, so verletzte sie ihren Neffen, ohne eine Entschuldigung vor dem eigenen Herzen zu haben; andererseits aber hätte sie es nicht vermocht, als Zeugin bei der Feierlichkeit zu verweilen, wenn Jakob Gollner ihr dort, vor aller Gäste Augen, zum ersten Male wieder entgegengetreten sollte.

Amalie entschloß sich, ihre Kinder allein zu der Feierlichkeit zu senden und sich mit Krankheit entschuldigen zu lassen; sie sprach damit keine Unwahrheit; denn ihr

ei
—
Mi
ha
töt
suc
erg
wet
net
Fa
Kre
auf
gef
lich
dad
Bed
font
scha
dene
zur
weit
oder
Best
tötet
die
Anon
Leuch
Land
—
Brüd
legen
sehor
die S
Dorf
Haare
dem C
von S
povsh
zur E
trefflich
des Ri
—
tag 30
34.
gerichte
abgeord
Wolf
Unter
von sol
nachber
teur
licher
recherchi
der übe
könne.
Fällen
der R
Entdecku
den Akt
worden
konnten
die den
und unte
Derselbe
Stellung
begangen
18. April
Ehrentafel
nehmung
teile und
hatte diese
welcher in
verbüßte.
auf Befehl
dem von
führung
nehmung
Kaution ei
Förigang
Kunert.
Termin zu
jetigen De
rend Wigh
Angeklagte
aus dem a
sächlich beifi
zu den Ab
anstalt entn
gestiftet hat
er die betr
Militärperfe
Beröffentlich
Hände gespi
bestrafen
tragen sollte
Sprechzimmer
die Militärg
Wunsch aus
die einzelnen
schaft als Ra
zeit zugängl
Mittagstunde
zehn Bogen
liche Erkenn
Originalerke
unter dem Zi
kriegsgerichte
öffentlich. G
abgesetzt word

Blut wallte fieberheiß durch die Adern, ihre Pulse schlugen in krankhafter Erregung. Sie gab ihrer Zofe die nötigen Befehle, es war die höchste Zeit, wenn die Kinder noch rechtzeitig zur Feierlichkeit eintreffen sollten, einen Wagen für dieselben zu bestellen.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung in der Beilage.)

Der Fall, daß ein beamteter Tierarzt den Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh festgestellt hatte, und infolgedessen eine große Anzahl Vieh hatte getötet werden müssen, während eine spätere gründliche Untersuchung durch einen Professor der tierärztlichen Hochschule ergab, daß von Lungenseuche überhaupt nicht die Rede gewesen sei, ist seinerzeit in der Presse und auch im Abgeordnetenhaus reichlich besprochen worden. Leider scheint der Fall, daß beamtete Tierärzte sich in ihrer Beurteilung einer Krankheit als Lungenseuche geirrt haben, nicht vereinzelt dazustehen. Bei den im Interesse der Unterordnung dieser gefährlichen, ansteckenden Krankheit notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen strengen Abwehrmaßnahmen, dem dadurch bedingten Verbot der Viehmärkte ist es von hoher Bedeutung, daß bei Feststellung der Lungenseuche mit besonderer Vorsicht zu Werke gegangen wird. Der Landwirtschaftsminister hat daher angeordnet, daß in allen Fällen, in denen ein beamteter Tierarzt in bisher seuchefreien Kreisen zuerst einen lungenseucheverdächtigen Fall ermittelt, vor weiteren Maßnahmen zunächst der Departements-Tierarzt oder ein zweiter beamteter Tierarzt hinzugezogen, und bei Bestehen irgendwelchen Zweifels das verdächtige Tier getötet und einer Sektion unterworfen werden soll, und daß die gesetzlichen Abwehrungs- und sonstigen obrigkeitlichen Anordnungen erst nach zweifelloser Feststellung der Lungenseuche erfolgen sollen. Die Anordnung ist im Interesse der Landwirtschaft und des Verkehrs freudig zu begrüßen.

Auf der Balustrade der neuen Langen Brücke in Potsdam, auf dem nach dem Lustgarten zu gelegenen Ausläufer, befindet sich seit Mittwoch eine von Professor E. Hertel in Berlin in Sandstein gemeißelte Gruppe, die Havel darstellend. Eine ideale Frauengestalt mit nacktem Oberkörper, einen Kranz von Ähren und Weizenähren im Haare, ruht auf dem mit Schilf umrankten Postament, mit dem Gesicht der Havel zugewandt, und schüttet aus einem von Früchten bekränzten Krug Wasser, während sich ein vorüberziehender Knabe auf ihren Rücken lehnt und einem ihr zur Seite liegenden Neß-Fische entnimmt. Die Figur paßt trefflich zu den Titanen auf der benachbarten Balustrade des königlichen Lustgartens.

Demisittes.

Ueber den Prozeß gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Friß Kunert berichtet die „Bresl. Ztg.“: Vor der ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts kam am Dienstag gegen den früheren Reichstagsabgeordneten Friß Kunert und den früheren Postgehilfen Adolf Wigle die bereits vielfach erörterte Anklage wegen Unterschlagung von Akten beziehungsweise Beiseiteschaffung von solchen und wegen Diebstahls zur Verhandlung. Bald nachdem der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, Redakteur Friß Kunert, im Reichstage eine Anzahl militärgerichtlicher Urteile mitgeteilt hatte, war behördlichseits eingehend recherchiert worden, auf welche Weise Kunert in den Besitz der überall geheim zu haltenden Aktenauszüge gelangt sein könne. Die Ausführungen Kunerts waren in einzelnen Fällen so deutlich gewesen, daß man sehr schnell die Namen der Verurteilten ermitteln konnte und demzufolge auch die Entdeckung machte, daß die betreffenden Erkenntnisse aus den Akten der Breslauer königlichen Strafanstalt entwendet worden seien. Die in der Strafanstalt angestellten Beamten konnten die That nicht sein, weshalb sich der Verdacht auf die den Bureaubeamten zur Hilfe beigegebenen Gefangenen und unter diesen auf den Kopfschreiber Adolf Wigle lenkte. Derselbe war Postgehilfe gewesen und hatte in dieser Stellung eine Menge Unterschlagungen und Fälschungen begangen, für welche er durch das Schwurgericht am 18. April 1891 zu drei Jahren Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt worden war. Nach eingehender Vernehmung gestand Wigle die Entwendung einzelner Aktenstücke und die Abschriftnahme anderer Erkenntnisse zu; er hatte diese strafbaren Thaten im Auftrage Kunerts ausgeführt, welcher im Winter 1892/93 in Breslau eine Gefängnisstrafe verbüßte. Darauf erfolgte am Tage vor der Reichstagswahl auf Befehl der Staatsanwaltschaft die Haftnahme Kunerts in dem von ihm bereisten Wahlkreise Halle und seine Ueberführung nach Breslau. Hier wurde er nach seiner ersten Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter gegen Stellung einer Kaution entlassen. Das Verfahren fand inzwischen seinen Fortgang und führte zur Anklageerhebung gegen Wigle und Kunert. Am Dienstag stand vor der ersten Strafkammer Termin zur Hauptverhandlung an. Kunert war aus seinem jetzigen Domizil Friedrichshagen bei Berlin erschienen, während Wigle aus der Strafkammer vorgeführt wurde. Beiden Angeklagten wurde zur Last gelegt, im Januar 1893 Akten aus dem amtlichen Aufbewahrungsort entnommen und vorfälschlich beiseite geschafft zu haben; Wigle sollte außerdem das zu den Abschriften benutzte Papier den Beständen der Strafanstalt entnommen, und Kunert ihn zu den Diebstählen angestiftet haben. Wigle war vollkommen geständig, nur will er die betreffenden Erkenntnisse, die sich ausschließlich auf Militärpersonen bezogen, dem Kunert nicht zum Zwecke der Veröffentlichung, sondern lediglich zu dem Zwecke in die Hände gespielt haben, daß dieser eventuell für die so hart bestrafte Personen höheren Orts die Begnadigung beantragen sollte. Kunert hatte einmal, als er im Vorraum des Spezzimmers des Gefängnisarztes zusammentrafen, über die Militärgefangenen mit ihm gesprochen und dabei den Wunsch ausgedrückt, er möchte schriftliche Unterlagen über die einzelnen Fälle haben. Da ihm (Wigle) in seiner Eigenschaft als Kassenschreiber auch die Registratur zu jeder Tageszeit zugänglich war, so habe er zum Teil während der Mittagsstunden und abends nach Schluß des Bureaus etwa zehn Bogen Abschriften gefertigt, welche neun militärgerichtliche Erkenntnisse betrafen. Mit den vier entwendeten Originalerkennnissen gelangte Kunert also in den Besitz des Aktenmaterials über 13 Hälle. Diese Erkenntnisse hat Kunert unter dem Titel: „Die heilige Behme des Militarismus. Nach kriegsgerichtlichen Erkenntnissen“ — in Broschürenform veröffentlicht. Es sind davon bereits 40 000 Exemplare à 25 Pf. abgesetzt worden, und gegenwärtig wird die 5. Auflage her-

gestellt. Kunert erhielt bei seinem Abgange aus dem Gefängnis durch Vermittelung des zu 15 Jahren Gefängnis verurteilten Militärsträflings Julius Humer das von Wigle zu einem Paket geformte Material zugestellt, das er sich erst in Friedrichshagen angesehen haben will. Später hat ihm Wigle noch per Post und „Eingeschrieben“ einen Brief nebst weiteren zwei Erkenntnissen zugesandt und ihn benachrichtigt, daß bereits nach den entwendeten Akten geforscht werde. Kunert hat die Originalerkennnisse gleichfalls nur als Abschriften angesehen, welche von Wigles Hand herrührten. Die sämtlichen ihm übergebenen Papiere hatten sehr unsauber ausgesehen, was Wigle damit erklärt, daß er das Geschriebene sehr oft vor den Blicken der Aufseher in den Aktenregalen habe verstecken müssen. Die zur Vernehmung gelangten Strafanstaltsbeamten, Polizei-Inspektor Nitsche und Sekretär Dietrich, haben es selbst für unmöglich gehalten, daß Wigle so viele Abschriften fertigen und das Material dem Kunert zustellen konnte. Wigle ist dafür bereits disziplinarisch bestraft worden. Staatsanwalt Soblig hielt gegen Wigle den Anklagebeschluß aufrecht und beantragte sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust. Hinsichtlich Kunerts ließ der Staatsanwalt die Anklage zum Diebstahl fallen, hielt denselben aber der Unterschlagung für schuldig und beantragte hierfür gleichfalls eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis und einem Jahre Ehrverlust. Rechtsanwalt Maruse behauptete, es liege weder das eine noch das andere Vergehen vor, weil keiner der Angeklagten die Absicht der rechtswidrigen Zueignung gehabt habe. Das Strafkammerkollegium sprach nach langer Beratung die Verurteilung des Wigle aus § 133 des Strafgesetzes (Beiseiteschaffung von Akten) und wegen Diebstahls aus und bewies die Strafe auf neun Monate Gefängnis. Kunert wurde nur der Unterschlagung der vier Original-Erkennnisse schuldig befunden und hierfür zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein des Meineids angeklagter Pastor. Lauenstein, 20. September. Unter dem Vorhabe des Landgerichtsrats Siemens aus Hannover fand am 16. d. M. beim hiesigen Amtsgerichte eine Voruntersuchung gegen den Pastor Behne aus Wallensen wegen Meineids statt. Die näheren Umstände, unter denen der Meineid geleistet sein soll, sind dem „Hannov. Cour.“ zufolge kurz folgende: Schon seit längerer Zeit ging im Orte Wallensen das Gerücht um, der Pastor B. habe in vielen Fällen Frauen und Mädchen in unästhetischer Weise angegriffen. Dem Pastor kam das zu Ohren, und er wurde gegen den Verbreiter des Gerüchts wegen Verleumdung klagbar. Der Verklagte brachte indessen sechs Zeugen bei, die unter Eid die Wahrheit des Gerüchts bekräftigten. Der Pastor, der, nebenbei bemerkt, 62 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern ist, beschwor das Gegenteil. Nun nahm der Staatsanwalt die Sache in die Hand und verhaftete den Pastor als des Meineids dringend verdächtig. In der vierwöchigen staatsgerichtlichen Voruntersuchung waren zwölf Zeugen erschienen, die sich gegen die Aussagen des Pastors B. wandten. Die Hauptverhandlung wird in den nächsten Tagen beim Schwurgericht in Hannover stattfinden.

Ein Verleumdungs-Prozeß. Vor dem Schöffengericht am Amtsgericht Landshut wurde am 18. September die Privatbeleidigungslage der Caféiers-Tochter Karoline und Bertha Luz von München gegen den Redacteur Dunder des „Niederb. Kur.“ verhandelt. Dieses Blatt hatte in Nr. 106 vom 22. April d. J. einer Münchener Korrespondenz Aufnahme gewährt, in welcher erzählt wurde, eine durch Geburt für eine hohe Stellung prädestinierte Persönlichkeit habe in intimen Beziehungen zu „einer Tochter des Caféiers L.“ gestanden, es hätten sich in der Folge Mäcchinderesungen wegen Alimentation ergeben, wobei die Anforderungen seitens der Familie des Mädchens sehr unbedeuten gewesen seien; schließlich habe man sich aber auf eine Abfindungssumme von 30 000 M. geeinigt. Der Artikel fand natürlich auch durch die sozialdemokratische Presse mit entsprechendem Handgloss über die bestehende Gesellschaft weitere Verbreitung. In München hielt es sofort allgemein, mit dem Artikel könnte nur die Tochter des Caféiers Luz gemeint sein. Die beiden Fräulein erhoben daher Klage gegen den „Niederbayerischen Kurier“, die nunmehr zur Verhandlung kam. Es stellte sich heraus, daß die ganze Notiz, welche mit dem Anschein von Sicherheit selbst fälschlichen Untergrund war. Anfanglich hatte Redacteur Dunder einen Wahrheitsbeweis versucht. Es wurde beim Amtsgericht München I Auskunft erholt, ob nicht Negativschaffsakt für eine der beiden Fräulein Luz vorhanden seien; das Amtsgericht erklärte, daß nichts Derartiges vorliege. Sodann wurde bei der Polizeidirektion angefragt, ob nicht andere „Caféiers L.“ in München existieren, worauf die Antwort zu teil wurde, deren gäbe es zwar noch fünf; aber keiner von diesen bestie erwachsene Töchter. In der Verhandlung waren auf Anordnung des Gerichts die ältere der Fräulein Luz und der Vater Herr Caféier Luz persönlich anwesend. Erstere erklärte, daß sie niemals mit einem Prinzen des königlichen Hauses in intimen Beziehungen gestanden habe, ein einziges Mal habe sie ein Prinzeß auf einem Maskenball im Odeon mit einer Ansprache ausgezeichnet, sonst aber sei sie von ihm nie auch nur angesprochen worden. Bezüglich des jüngeren Fräulein Luz erklärte der Vater, daß diese von einem Prinzen auch nicht einmal angesprochen worden sei. Der angeklagte Redacteur machte auch nicht mehr den leisersten Versuch, einen Wahrheitsbeweis anzutreten. Er verteidigte sich lediglich damit, daß er sagte, er kenne die Familie Luz nicht, es habe ihm also subjektiv eine Beleidigung ferne gelegen. Der Artikel sei ihm von einem Korrespondenten in München eingekauft worden. Früher hatte Dunder erklärt, er werde den Verfasser nennen, wenn derselbe sich nicht bis zum 1. Juni den Klägerinnen selbst stelle. Als Zeugen wurden die Herren Magistratsrat Viehl und Direktor Dippe vernommen, welche bekundeten, daß man in München unter der im Artikel bezeichneten „Caféiertochter L.“ nur eine der Fräulein Luz verstehen konnte, da sonst kein „Caféier L.“ erwachsene Töchter habe. Rechtsanwalt Dr. Siegel I. als Vertreter der Klagepartei geißelte in scharfen Worten den Leichtsinns eines Redakteurs, in solcher Weise die Ehre zweier unbekanntenen Mädchen in Mißkredit zu bringen; ein solches Verfahren sei die größte Gefahr für die Pressefreiheit, und er beantragte daher, diese qualifizierte Beleidigung mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe von sechs Monaten zu belegen. Die Verteidigung mußte sich unter diesen Umständen darauf beschränken, das subjektive Moment der Beleidigung zu be-

streiten. Das Urteil lautete auf zweihundert Mark Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten und Auslagen sowie auf Veröffentlichung des Urteils in der „N. Abendz.“ und den „M. N. Nachr.“ — Das Gericht hatte bei der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen in der Erwägung, daß die öffentliche Ordnung gefährdet werden könnte, weil Personen des Regentenhauses zur Sprache kommen, und der Respekt zwischen Regenthaus und Unterthanen, wie auch die Sittlichkeit gefährdet werden könnten. Dr. Siegel hatte namens der Kläger gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit entschieden protestiert, indem die Klägerinnen gerade an der Öffentlichkeit der Verhandlung ein erhebliches Interesse hätten.

Die St. Marien-Kirche in Massow. Ost ging verheerend die Kriegsfurie durch Pommern, besonders vermüht waren der 30-jährige Krieg und die Freiheitskriege. Was beide an Baudenkmalern unserer Altordern übrig gelassen, das zu pflegen und zu erhalten als Wahrzeichen für kommende Geschlechter, ist die Pflicht unserer Zeitgenossen. Zu den wenigen Baudenkmalern der Provinz, die den Kriegskürmen getrotzt, gehört die St. Marien-Kirche, über deren Geschichte aus den Archiven der Kirche und des Magistrats der Bürgermeister Schlüter folgendes Urkundliche berichtet: Die Kirche wurde in den Jahren 1280—1358 auf Anregung des Herzogs Barnim I. und dessen Sohnes Bogislaw IV. erbaut. Papst Innocentius VI. gab die Bestätigung zum gottesdienstlichen Gebrauche am 15. Juni 1358. Das Jahr 1627 führte die Truppen Wallensteins ins Land, und im März 1628 berief Oberst Hebron an den Feldmarschall von Arnim, Niccolominis Truppen hätten in Stargardt und Massow derartig gehaust und gewirtschaftet, daß Türken und Tataren es nicht hätten ärger treiben können. Die Kirche wurde als Kaserne benutzt und innen stark beschädigt. Am 12. Februar 1628 wurde die Stadt in Brand gesteckt und brannte bis auf wenige Häuser nieder. Die Kirche wurde mit Mühe gerettet. Im Jahre 1640 wurde Massow wiederum von feindlichen Truppen verheert. Mitte Januar 1807 benutzten französische Truppen die St. Marienkirche als Strohmagazin, beschädigten sie schwer und zerstörten sogar die Orgel. Damals vertrieb Schill die Franzosen trotz ihrer 20fachen Uebermacht und jagte sie bis Colberg. Im Jahre 1813 im September und Oktober wurden wiederum tausende von Franzosen in der Kirche untergebracht, diesmal aber als Gefangene. Am 31. August 1819 zerstörte ein Blitzstrahl den Kirchturm, dessen Wiederaufrichtung im Jahre 1820 und 1821 erfolgte. Um dieses historische Bauwerk noch lange gegen die Stürme der Zeiten widerstandsfähiger zu machen und es als ein leuchtendes Erinnerungszeichen zu erhalten, hat nun die Stadt Massow beschloffen, die St. Marienkirche von Grund auf zu restaurieren und deren Umgebung zu verschönern. Die Mittel hierzu sollen durch eine vom Ministerium genehmigte Gold- und Silberlotterie aufgebracht werden. Mit dem Lese-General-Debit ist das bekannte Bankhaus von Karl Heine, Berlin W., Unter den Linden 3, betraut worden, an welches Gesuche um den Losverkauf allein zu richten sind.

Folgende Ratsschlüsse für Hotelgäste erteilt im „N. B. Ztg.“ der bekannte Wiener Humorist E. Pöy: „Der Reisende lehne stets das erst angebotene Zimmer ab, auch wenn es gut ist. Er erhält dann als mahlreicher Gast ein noch besseres und wird aufmerksamer bedient. Schreckliche Folgen hat ein freundschaftliches und ein bescheidenes Benehmen — kaum daß einem die Schube ordentlich gepust werden. Kann man es hingegen über sich bringen, eine schickliche Gelegenheitsherbeizuführen, um den Kellner gleich im Anfang einen Esel zu heißen, so wird sich ein hochachtungsvoller Verkehr voller Aufmerksamkeit und Müchigkeit entwickeln. Das Stubenmädchen klinge man jeden Augenblick herbei, um zu zeigen, daß man zu Hause gewohnt ist, sich fürslich bedienen zu lassen; giebt es drei Handtücher täglich, so verlange man deren sechs sowie eine Schwimmhose, Dängematte, eine Strickleiter oder dergleichen ungewöhnliche Dinge. Ferner erkundige man sich, wann die Table d'hôte ist, gebe aber just zu dieser Zeit anderswohin essen, damit der Wirt gewahrt, daß man sich von ihm nichts vorschreiben läßt. Nachts beim Auskleiden werfe man die Stiefel gegen die Nachbarkür oder wenigstens gegen den Fußboden — andere Passagiere thun dies auch. Wer gewohnt ist, mit einem Haushe nach Hause zu kommen, unterlasse dies auch im Hotel nicht, es könnte ihm schaden. Schließlich veräume niemand, wegen der Rechnung einen Streit anzufangen; häufig giebt der Wirt nach, und wenn auch nicht, so hat sich der Reisende doch einen bemerkenswerten Abgang gesichert und bleibt als „schmeidiger Kerl“ in guter Erinnerung.

Einem großen Wunder-Schwindel hat die Polizei dieser Tage in dem ungarischen Flecken Görömböly ein recht profanisches Ende bereitet. In diesem etwa eine halbe Stunde von Miskolcz entfernten, zumest von Griechisch-Katholischen bewohnten Orte sah man, wie das „Neue Ueiter Journal“ berichtet, seit Monaten ein mageres junges Mädchen von 17 Jahren täglich früh morgens eine in unmittelbarer Nähe des Friedhofes befindliche Laube von wilden Rosen aussuchen, wo es tagsüber ohne Speise und Trank mit gegen den Himmel gefehrtem Anlitze hockte, die Lippen fortwährend bewegte und mit Anbruch der Abenddämmerung wie im Rausche mit schlotternden Füßen wieder heimkehrte. Julie Paulovits — so heißt das Mädchen — gab als Grund ihrer täglichen Gänge an, daß die heilige Jungfrau Maria in jener Laube täglich erscheine und mit ihr längere Zeit verkehre. An den Sonntagen erfolgten dann die „Offenbarungen“, welche von der jungen Verückelten vor der Rosenlaube der nach hundertten zählenden Menge gemacht und von dieser andächtig angehört wurden. Schone strömten aus den benachbarten Dörfern Heil- und Hilfbedürftige herbei, und die in den düstern Verhältnissen lebende Mutter legte der Entwicklung des religiösen Wahnsinnes ihrer Tochter schon aus dem Grunde nichts in den Weg, weil in den wenigen Wonden der religiösen Entzückung sich die Speiter und die Gelüste der listigen Bäuerein durch die oft reichlichen Gaben der gläubigen Pilgerinnen zusehends füllten. Weder der Ortsbehörde noch der Geistlichkeit gelang es, die Freigeführten aufzuklären, ja sie wurden bei derartigen Versuchen selbst mit Mißhandlung bedroht. Nun ereignete sich am Sonntag, dem 17. d. M., etwas Unerwartetes. Als die diesmal besonders große Anzahl der zur Offenbarung herbeigeströmten Wallfahrer vor der Rosenlaube erschienen war, sah sie ihre Heilige, mit dem Totenhemde angethan, in einem Sarge liegen. In tiefer Trauer

faß die Mutter am Fußende des Sarges und erzählte jedem, die heilige Maria habe ihrer Tochter befohlen, zu sterben, um am dritten Tage, nachdem sie mit dem Heiland gesprochen, wieder auferstehen zu können. Nun erreichte die religiöse Verzückung der Massen den denkbar höchsten Grad, und es schien dem römisch-katholischen Geistlichen Julius Eneles im Verein mit seinem griechisch-katholischen Kollegen und dem Ortsnotar angezeigt, diesem trassen Unfann ein Ende zu bereiten. Nachdem ein reitender Bote mit einer Anzeige zum Stuhlrichter nach Miskolcz abgefertigt worden, begaben sich die Obenannten zur Rosenlaube, betrachteten die im Sarge liegende, ihnen wohlbelannte Julie und ließen sich von der Mutter die bekannte Geschichte vom Gebote der heiligen Jungfrau Maria erzählen. „Daß die Julie gestorben, ist schlimm“ — sagte der Notar — „doch das Schlimmere kommt nach; denn da sie eines plötzlichen Todes gestorben, ohne ärztliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben, muß dieselbe durch den bald erscheinenden Doktor seciert werden.“ Kaum entwanden sich die letzten Worte den Lippen des Ortsnotars, als sich die im Sarge Gebettete jählings erhob und schreckensbleich ausrief: „Nicht secieren, ich werde gleich auferstehen!“ — „Und mit uns kommen!“ rief der Gendarm, der in Begleitung des Stuhlrichters und des Bezirksarztes eben am Schauplatz erschienen war. Und er faßte unter lautloser Stille die entlarvte Betrügerin am Arme, und ohne Widerrede von irgendeiner Seite wurde sie nach Miskolcz auf das Beobachtungszimmer des Krankenhauses überführt, wo sie ihrer verdienten Strafe entgegensteht.

— Nadelefferinnen. Im vorigen Monat erzählte eine französische Revue, daß im Hotel Dieu, dem größten Krankenhaus in Paris, einem 18jährigen Mädchen in zwei Tagen 216 Nadeln, die in der Zeit vom September 1892 bis März 1893 verschluckt worden waren, aus dem Körper gezogen wurden. 216 Nadeln sind eine schöne Anzahl; aber

das ist noch nichts im Vergleich mit den 2000 Nadeln, die von einem 15jährigen englischen Mädchen im Zeitraum von fünf Monaten verschluckt wurden. Das Mädchen wurde jüngst im Krankenhaus zu Chelmsford (in der Grafschaft Essex) kurtiert; alle Nadeln wurden herausgezogen, indem die Ärzte neben verschiedenen anderen Heilmitteln auch einen starken Magneten anwandten, der mittels eines elektrischen Stromes in Thätigkeit gesetzt worden war. Die Nadelefferinnen sind schon vor langer Zeit beobachtet und studiert worden. Das Verschlingen von spitzen kleinen Stahl-nadeln ist eine krankhafte Geschmacksverirrung, der man oft bei geisteskranken Mädchen begegnet, die außer Steck- und Nähnadeln auch Fingerhüte, kleine Steinchen u. s. w. verschlucken. Wenn auch die gewohnheitsmäßigen Nadelefferinnen noch so scharf überwacht werden, wissen sie sich doch die Gegenstände, für die sie eine Leidenschaft haben, zu verschaffen, was sie mit vielen gezähmten Affen gemeinsam haben. Die verschluckten Nadeln wandern von Gewebe zu Gewebe durch den ganzen Körper. Ihre Wanderung dauert manchmal einen oder zwei Monate, manchmal auch Jahre lang; schließlich kommen sie fast immer bis zur Oberfläche der Haut, von wo sie herausgezogen werden können, als wenn sie in einem Nadelstich stecken. Nicht immer aber endet die Sache für die Nadelefferinnen so glücklich. Wenn die Nadel in ein edles Organ eindringt, kann sie den Tod herbeiführen; bleibt sie in einem Gelenke stecken, so hat sie oft einen raschen Knochenfraß zur Folge.

— König und Bürgermeister. Eine köstliche Scene spielte sich während der soeben beendeten italienischen Manöver in einer kleinen Gemeinde in Piemont ab. Auf der Fahrt nach dem Manöverfeld hielt König Humbert in dem Städtchen kurze Rast und wurde natürlich von der Ortsbehörde in einer seiner hohen Würde angemessenen Weise empfangen. Alles ging vortrefflich bis zu dem Augenblicke, wo der Bürgermeister (Sindaco) der Gemeinde, der

bis dahin eine stumme Rolle gespielt hatte, sich gedrunge n fühlte, seiner Unterthanentreue durch wenige, aber herzliche Worte Ausdruck zu verleihen. Den armen Mann hatte der Anblick des Königs, dem er zum ersten Male gegenüberstand, ganz verwirrt gemacht, und als ihm der Landesfürst ganz wie einem alten Freunde kräftig die Hand schüttelte, da geriet das würdige Stadtoberhaupt gänzlich aus dem Häuschen und stammelte: „Majestät, jetzt, wo ich Sie gesehen habe, können Sie ruhig sterben.“ König Humbert konnte seinen Ernst nicht länger bewahren und sagte dem beglückten Bürgermeister lachend einige Worte, die der Berliner ganz richtig mit: „Machen wir!“ übersetzen würde.

— Eine dreifache Selbstmord-Affaire, deren Einzelheiten der kühnen Phantasie eines in de sieclo-Schiffstellers entsprungen zu sein scheinen, erregt in Rom unsagbares Aufsehen. Der Architekt Heinrich Rosenberg, ein tüchtiger Unterthan, gehörte zu den bekanntesten Bau-Unternehmern Roms. Er hatte das alte Ghetto abgetragen und gründete später ein großes Vergnügungs-Etablissement, das jedoch zu Grunde ging. Nachdem Rosenberg sein letztes Geld in Monte Carlo verloren hatte, lehrte er unlangst nach Rom zurück, ließ seine Geliebte und eine Freundin derselben zu sich kommen und überredete beide, gemeinsam mit ihm einen Selbstmord auszuführen. Hierauf bestellte Rosenberg um 150 Lire ein opulentes Souper, das er in seine in der Via Napoli gelegene Wohnung schaffen ließ. Tags darauf nahmen Nachbarn einen penetranten, aus der Wohnung Rosenbergs dringenden Leichengeruch wahr. Die Polizei öffnete die Zimmer gewaltsam und fand die Wohnung in unsagbarer Unordnung. Im Schlafzimmer lagen offenbar nach einer wilden Orgie Rosenberg, die Modistin Bianca Furdignon aus Paris und die Schneiderin Maria Tuffi aus Rom, alle drei durch Kohlengas getötet. Letztere war, seit sie mit Rosenberg verkehrte, Mutter von zwei Kindern geworden.

Wohnungs-Ausstattungen

in allen Preislagen und jedem Styl. Eigene Dekorations- und Polsterwerkstatt, Möbelstoffe, Portièren, Toppiche, Nippes etc.

Ausführung kompletter Anzüge von Zimmer zu Zimmer: innerhalb der Stadt, sowie von und nach allen Orten unter Garantie.

Möbel-Aufbewahrung.
Paul Schur,
Berlin O. 27.

An der Stadtbahn, Bogen 73-87; Bahnhofs Jannowitz-Brücke.



Unentbehrlich für heizbare Badestühle (verbesserter Konstruktion) in welchen man sich mit 5 Pf. Kohle in 25 Minuten ein warmes Bollbad bereiten kann. In „jedem“ Zimmer sofort aufzustellen. Mit „jedem“ Brennmaterial zu heizen. Illustrierte Preislisten gratis und franco. **Kosch & Teichmann, Berlin S., 43 Prinzenstraße 43.** Fabrik heizbarer Badestühle und Badewannen, Zimmerklosets, Douchapparate etc. Viele Anerkennungs-schreiben.

Färberei u. chemische Waschanstalt
für Damen- und Herren-Garderobe, sowie für Möbelstoffe.
Wäscherei für Gardinen, Spitzen, Points etc
Aufdampfen von Plüsch- u. Sammetstoffen.
Reparatur von Herren-Garderobe.
Teppichreinigung.
Glauzbeiftigung.

Kalläne & Meiling
Berlin SW., Benthstraße 9.

Abholung und Rücksendung kostenfrei.
Preislisten franco.
Postsendungen prompt.

Telephon Amt I. 7468.
W., Französischestr. 55.
W., Potsdamerstr. 51.
SW., Blücherstr. 39.
O., Viumenstr. 70.
NO., Neue Königstr. 42.
N., Lotzringstr. 29.
N., Fwallidenstr. 139.
NW., Wilsnackerstr. 45.
W., Gartenbergstr. 42.

Weintrauben

feinste, ausgef. blaue Tafeltrauben, täglich frisch v. Etob. sorgfältigst gepackt, 10 Pfd. Postcolli Mk. 3,50 franco Nachh.

selbstge-felterte Traubenweine.

weiß und roth, von 50 Pfg. per Liter, bis zu den feinsten Auslesen. Ausführl. Preislisten gratis und franco.

Hch. Fuchs, Weingutsbesitzer, Caub am Rhein.

Pianos für Studium und Nacht bes. geeignet. **Lozz. Eisenbau.** Höchste Tonfülle. Krachfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich.
Berlin, Dresdenerstrasse 38.
Friedrich Bornemann & Sohn.
Piano-Fabrik.

Blutarmer

schwache Personen sollten nicht unterlassen, das **Dr. Bernh.** berühmte seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutzirkul., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. **Schacht 1,50.** Allein echt: Kgl. priv. Apothek. a. weiff. Schwan, Berlin, Spandauerstr. 77. Kaufende Dankschreiben aus allen Weltteilen.

Gaut-, Geschlechtskrankh. ohne Einsp. Schwierigst. Fälle, sicherste Kur. **Harder, Weinbergsweg 15, 9-1, 6-8, a. briefl.**

Special-Arzt **Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.**
Dr. Meyer, heilt **Gonorrhoe u. Manneschwäche, Weiff. u. Hautkrankh. n. langjährig. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7. Auch Sonntags. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.**

Zurückgekehrte (wenig fehlerhafte)

Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!

erstaunlich billig in der Fabrik von **Berlin S., Emil Lesèvre, Oranienstr. 158.** Mein 1893er Pracht-Katalog mit bunten Teppich-Illustrationen auf Wunsch gratis und franco.

Hauptgewinne

1 Coupé Trois Quart	mit 4 Pferden.
1 Landauer	„ 2 Carrossiers.
1 Coupé	„ 2 Pferde.
1 Landauer	„ 2 Pferde.
1 Mylord	„ 1 Pferde.
1 Jagdwagen mit Verdeck	und 1 Pferde.
1 Dog-Cart	mit 1 Pferde.
1 Phaeton	„ 1 Pferde.
1 Break	„ 1 Pferde.
1 Pirsch-Wagen	„ 1 Pferde.

Die Modernwelt
ohne Preis-Erhöhung in jährlich 24 reich illustrierten Nummern von je 12, statt bisher 8 Seiten, nebst 12 großen farbigen Modempanoramen mit gegen 100 Figuren und 14 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern.
Vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. — 75 Kr.
In beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-anstalten (Post-Vertrags-Nr. 4252). Probe-Nummern in den Buchhandlungen gratis, wie auch bei den Expeditionen.
Berlin W. 56. — Wien I., Operng. 3.
Gegründet 1865.

Haar-Tinktur.

Für Haarleidende giebt es kein Mittel, welches für das Haar so stärkend, reinigend und haarerhaltend wirkt, wie dieses altbewährte, ärztlich auf das wärmste empfohlene Kosmetikum. Die Tinktur befeuchtet sicher das Ausfallen der Haare u. vermehrt dasselbe, wo noch die geringste Keimfähigkeit vorhanden (man lese die Zeugnisse), selbst bis zur frühen Jugendfülle. Pomaden u. dgl. sind hierbei völlig nutzlos. — Obige Tinkt. ist in Berlin zu hab. bei J. Schwarze, Leipzigerstr. 112; G. Bente, Prinzenstr. 80; R. Schwarzlose, Kgl. Hofstr. 59; G. Hefterberg, Luisenstr. 39. Chausseestr. 123. Elshafstr. 97; A. Colkin, Spittelmarkt 15 und B. Reichert, Bellealliancestr. 85. In Flac. zu 1, 2 und 3 Mfl.

Gaut-, Geschlechtsk., Ausfl. u. heilt schnell u. sicher Drog. Brüche, Alte Safob.straße 103a, I. 10-3, 5-8. Ausw. briefl.

Grosse Frankfurter Pferde-Lotterie.

Ziehung am 11. Oktober 1893. — 1200 Gewinne, darunter 10 compl. bespannte Equipagen, von zusammen 84000 Mark. Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M. (Porto und Liste 20 Pfg. extra) auch gegen Nachnahme versendet

Carl Heintze, Bankgeschäft, Berlin W., Hotel Royal, Unter den Linden 3.

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

er
—
M
ist
Wrl
die
Stän
Stra
—
uner
schüt
flast
an d
Flas
Mun
ägen
abfch
sonder
D
Frau
und e
machte
Schna
richtig
fährlich
Anschul
—
Im
Chemik
etwas
nische
keit, we
gebracht
Sanität
dem Ed
gewesen
und daß
rettet we
von sich
Die
ihres M
zu haben
Mann, i
rechtlich
geben un
ein Zuf
mache. D
leben unt
ständig ve
unsäglichst
doch mah
gewesen
abjugemö
sollen?
möglich se
zu befreien.
Hilfe nur d
Trunkenbol
durch ein t
ihr sofort e
nach ihrer
Schnaps G
geeignet sei,
durch einen
habe sie lei
nicht in den
Absicht eine
Die Gesch
daß die Ange
wohl einfehen